

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 9

Berlin, den 2. März 1929

4. Jahrgang

Praktische Sozialpolitik.

Von Simon Ragenstein.

II.

Mit dem Zerfall der alten, ihre Glieder sichernden sozialen Gebilde, die der Kapitalismus zerstörte, mußte sich als Ersatz die Versicherung durchsetzen. Zunächst als Sachversicherung, allmählich, auf enge Gesellschaftskreise beschränkt, als privatwirtschaftliche Personen-, hauptsächlich Todesfall- und Unfallversicherung. Die Unsicherheit der Arbeiterklasse führt allmählich, teils aus Einsicht, teils aus dem Streben des Bismarckschen Systems nach Verknüpfung der Arbeiterklasse mit dem Staat, dem positiven Mittel neben der ausnahmsgeleitlichen Niederhaltung „sozialdemokratischer Irrlehren“, zur öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung. Diese knüpft an Bestehendes an. Die Krankenversicherung an freie Hilfskassen der Arbeiter und Fabrikanten der Unternehmer. Die Unfallversicherung an das Haftpflichtgesetz von 1911 und die zu seiner Durchführung geschaffenen privaten Kassen und Versicherungen. Die Invalidenversicherung an Kassen von Arbeitern und Einrichtungen einzelner Unternehmer.

Dabei war so wenig an grundlegende Umgestaltung gedacht, daß die Begründung der ersten Unfallversicherungsvorlage 1881 ausdrücklich erklärt: „In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der bedürftigen Klassen ergriffen werden können, nur um würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und eine Weiterentwicklung der dieser zugrunde liegenden Idee.“ Dennoch ist die Versicherung im Laufe der Zeit durch Verallgemeinerung planmäßigen Ausbaus und zahlreicher neuer Zweige, die wieder keine weiterer Ausgestaltung bergen, weit über ihre Ausgangspunkte hinausgewachsen. So ist das deutsche Reich auf diesem Gebiet für die übrige Welt bahnbrechend geworden, wenn es auch heute nicht mehr überall an der Spitze steht.

Beginnend mit den Gesetzen zur Schaffung, Ausdehnung und Umbildung der einzelnen, auf ganz verschiedenen organisatorischer Grundlage beruhenden, größtenteils verschiedenartige Personenkreise umfassenden Versicherungszweige seit 1883, kam diese Arbeit zu vorläufigem Abschluß 1911 mit der Reichsversicherungsordnung und der Unfallversicherungsgesetzgebung, bis nach vielen Veränderungen im einzelnen durch die Wochenhilfe von 1918 und die Arbeitslosenversicherung von 1927 die Organisation im weitestgehenden ihren Abschluß gefunden hat — wobei die Notwendigkeit vereinachten und gereinigtlichen Ausbaus wie erheblichen Ausbaus der Leistungen weiterbesteht. Damit ist Artikel 161 der Reichsverfassung („Für Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsehung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“) in den Hauptrichtungen ausgeführt. Es handelt sich nun noch um die Ausgestaltung.

Immer mehr in den Vordergrund ist in den letzten Jahrzehnten die Sozialpolitik der Gemeinde getreten. Als unterstes, in den Großstädten weitestgehendes Glied der Verwaltung ist die Gemeinde Trägerin einer großen Reihe wichtiger Aufgaben, in denen sie vielfach mit staatlichen Behörden oder Trägern der Sozialversicherung zusammenwirkt. Die Entwicklung zum Industriestaat und die Wohnungsnot haben der Gemeinde eine Reihe wachsender Aufgaben zugewiesen. Dazu ihre Stellung als Arbeitgeberin in großen und großen Stills. Auch die Armenpflege, seit der Reformation in steigendem Maße von der Kirche auf die politische Gemeinde übergegangen, beginnt sich aus der Rückständigkeit, namentlich seit Versinken weiterer Mittelschichten, mehr und mehr in sozialen Sinne umzustellen. Vornehmlich Kinderpflege und Jugendfürsorge.

Hier ist überall die Grenze zwischen Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege sehr schmal. An sich sind beide beizufügen wohl zu trennen. Man kann etwa sagen, daß die Sozialpolitik die Allgemeinheit durch rechtliche Regelung im großen erfaßt, während die Wohlfahrtspflege die einzelnen Fälle behandelt, mithin bei ihr nicht von Rechtsanspruch die Rede sein kann. In der Wirklichkeit ist die Grenze flüchtig, da auch die Anwendung der sozialpolitischen Rechtsvorschriften als Verwaltungsangelegenheit (man denke an die Gewerbeaufsicht, die Bewilligung von Heilverfahren in der Sozialversicherung u. a.) von Fall zu Fall entscheiden, mithin über die allgemeine Regelung hinaus den besonderen Umständen gerecht werden muß, während umgekehrt die Wohlfahrtspflege immer mehr allgemein agiert und von der Willkür der Einzelbeurteilung nach Möglichkeit befreit wird.

So erscheint die soziale Verwaltung als vermittelndes Glied zwischen beiden nur gerichtlich streng zu trennenden Gebieten. In steigendem Maße wird ihr Selbständigkeit eingeräumt, werden die Verwaltungsförderung als Zweckverbände mit Selbstverwaltung aufgebaut. Man denke an die Arbeitsverwaltung mit Arbeitsnachweis. Auch das Schlichtungswesen hat eine besondere Entwicklung, während die Arbeitsgerichtsbarkeit durch das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 zwar wesentliche Ausdehnung erfahren, aber in Zusammenhang mit der staatlichen Rechtspflege gebracht worden ist.

Auch das Strafrecht tritt mehr und mehr in den Bereich sozialpolitischer Behandlung. Ursprünglich ein Mittel blinden Rachegedächts, wandelt es sich im Sinn vernünftiger Anpassung des Straflings an die Erfordernisse der Gesellschaft. In dem Maße, in dem es aufhört, Mittel zur Erhaltung der Klassenherrschaft und der Ausschließung der Massen vom Ertrag der Wirtschaft zu sein, in dem die Gesellschaft aus einem rachsüchtigen Gebilde sich in der Richtung zur wirklichen Gemeinschaft im Dienste der Gesamtheit umbildet, wird das Strafrecht aus einem

Kuwo? — Wozu?

Wenn eine großartige Aufklärungsaktion wie die Reichsunfallverhütungswache (RUWo) in Szene gesetzt wird, gibt es immer eine Menge Köpfer, die da leise und laut schimpfen und mauneln, daß derartige „unnötige Ausgaben“ verschwendet seien. Darum ist eine Auseinandersetzung über die Ziele und Zwecke einer Propaganda wie der RUWo notwendig, da sie ja von dem Willen und der bewußten Mitarbeit Aller getragen werden muß, um populär zu werden, um sich durchzusetzen und bleibenden und nachwirkenden Erfolg zu erzielen. — Ist die RUWo notwendig? 24 000 Todesfälle durch Unfälle in einem Jahr, also 64 täglich! 3 Millionen Unfälle insgesamt! Ueber 2½ Milliarden Entschädigungen für Verletzungen an Körper und Leben! Schädigungsweite etwa 3 Milliarden Entschädigungen für Sachbeschädigungen und Vernichtung von Werten! Diese Zahlen sollten eigentlich jedem einbringlich beweisen, daß eine Gegenaktion gegen das Ueberhandnehmen der Unfälle zu den aktuellsten Tagesfragen gehört. Und nicht etwa die Berufsgeoffenen des Jahres 1927 haben sich nur knapp 8 000, also etwa 1/3 in gewerblichen Betrieben ereignet. Für 1/3 tragen also die Behörden, die Öffentlichkeit, die Verkehrsunternehmungen und andere Instanzen die Verantwortung. Die Verkehrszahlen haben sich in Deutschland in den letzten Jahren verdoppelt, gleichzeitig sind aber die Verkehrsunfallziffern auf das Fünffache gestiegen. Nun ist von Sachverständigen eine weitere Steigerung des Verkehrs, insbesondere der Kraftfahrzeuge, um das Zehnfache der heutigen Zahlen vorausgesehen. Die Steigerung der Verkehrsunfälle ist also unabweisbar, wenn nicht etwas dagegen geschieht. Da die RUWo, nur Auftakt und erster Beginn zu einer allgemeinen Erziehungsarbeit am ganzen Volk, eine geistige Umstellung auf selbstverständliches und automatisch erfolgendes unfaßliches Verhalten darstellen soll, wird wohl in Anbetracht obiger Zahlen niemand ihre Berechtigung bestreiten können.

Da nun eine solche konzentrierte, auf 8 Tage zusammengeballte Aufklärungsaktion einen Sinn? Hierzu ist zu bemerken, daß die Mehrzahl aller Menschen überhaupt erst einmal darauf hingewiesen werden muß, daß es Unfallverhütungsbemühungen auf der Welt gibt. Dazu dienen die reinen Propaganda-Maßnahmen, wie Plakatausgang, Rundfunkausgaben, Propagandafilme, kurze Pressehefte und dergleichen. Darüber hinaus soll aber in der RUWo, tatsächlich Belehrung gegeben werden, und zwar durch Vorträge in den Fabrikbetrieben, durch öffentliche Vorträge, durch intensive Einstellung des Schulunterrichts auf alle Fragen der Unfallverhütung, durch Fortführung von entsprechenden Filmen und belehrenden Lichtbildern, evtl. durch Führungen, Besichtigungen, Ausstellungen usw. Nun soll aber auch bleibendes und nachwirkendes Aufklärungsmaterial in die Hände des Einzelnen gelangen. Zu diesem Zweck sind die drei „RUWo-Broschüren“ geschaffen worden, die in Millionen von Exemplaren verteilt werden. Schließlich bleiben als die Filme, die Lichtbilder, Broschüren, Merkblätter, Plakate, Statistiken usw., die jetzt in großen Mengen im ganzen Lande zur Durchsicht der RUWo in Betrieben, Schulen, Vereinen, Gewerkschaften, bei den Wohlfahrtsämtern und Wohlfahrtsorganisationen, Behörden usw. benötigt und benutzt werden, als kleine Archive an Lehrmaterial an allen Orten über die „RUWo“ hinaus zur Verfügung. Auf diese Weise kann an vielen Stellen, wo man sich bisher mit Unfallverhütung noch nicht beschäftigt hat, jetzt auch über dieses wichtige und bringende gemeinsame Thema gelehrt werden. Ganz besonders ist dies für die Fortbildungs- und Berufsschulen, die landwirtschaftlichen Wirtsschulen usw., die ja auch bisher schon der Unfallverhütung ihre Aufmerksamkeit zugewandt hatten, denen es aber meist an dem nötigen Lehrmaterial stark mangelte.

Unterdrückungs- zu einem Erziehungsmittel. In demselben Maße tritt an Stelle gewalttätiger Niederhaltung im Strafgesetze die wissenschaftlich geordnete Erziehung zur Gemeinschaft, Anpassung an ein nicht mehr feindsüchtiges, sondern im Einklang mit den Erfordernissen der einzelnen stehendes Gesellschaftsleben. Im besonderen Sinn besteht hier ein Zusammenhang mit der Sozialpolitik in den Fragen der Gefangenearbeit, ihrer Ausbildung zur Berufsarbeit, der Selbstversicherung der Anstalten wie der Vorbildung und Ausstellung ihres Personals.

Hand in Hand mit der Praxis des Strafrechts, als Ausgleich der Unvollkommenheiten zwischen der Gesellschaft und dem widerrechtlichen Teil ihrer Angehörigen, geben die Mittel zur Verhütung solcher Gegensätze, seien sie körperlich oder gesellschaftlich bedingt. Hier ist es neben der Sorge für Krüppel und Geisteskranken der Kampf gegen schädliche Genußstoffe, vor allem den Alkohol, der bei der Verbreitung und den alle förderlichen, seelischen und sozialen Gebiete berührenden Schadenswirkungen dieses Genußmittels zu den dringlichsten, aber auch verheerendsten sozialpolitischen Aufgaben gehört.

So ergeben sich weite Arbeitsgebiete, jedes ein Feld eigener wissenschaftlicher Bearbeitung, alle verbunden durch die gemeinsame Aufgabe: die Gesundung des Gesellschaftskörpers. Sie vollzieht sich im ungeduldeten Kapitalismus als notgedrungen und schüchterne Einschränkung seiner verhängnisvollsten Schäden. In der Zeit des Uebergangs vom „alternativen“ Hochkapitalismus zur beginnenden Gemeinwirtschaft ist ihre Aufgabe weitestgehend aller vermeidbaren Schäden, daneben planmäßige Arbeit an der neuen Ordnung, dieses mit den notwendigen Vorbereitungen vor allem auf dem Gebiet der notwendigen Triebkräfte auszuführen gilt. Im Rahmen dieser wird die mit Begründung der Werke vergangener Erbschaft die Arbeit an der planmäßigen Verwirklichung der neuen Menschheit sein, wird schließlich als herrschender Leitgedanke die ganze gesellschaftliche Arbeit durchdringen.

Schließlich bleibt noch die Frage: Hat die Aufklärung und Belehrung überhaupt einen Zweck? Wenn wir aus dem Alltagsleben die Wirkung von Reklame und Propaganda bedenken, die ein Mundwasser, eine Schuhschmiede, ein Waschlittel oder auch eine Zigaretten- oder Sektmarke so populär macht, daß sie in Massen gekauft werden, wenn wir bedenken, daß es einer zielbewußten Propaganda sogar gelingt, Waren abzuleben, für die an sich gar kein Bedürfnis besteht, dann sollte man meinen, daß auch für einen „Artikel“ von so unlegbarer Lebensnotwendigkeit, wie Gesundheit und heile Knochen es nun einmal sind, durch Propaganda ein gewisses Interesse zu erwecken sein muß. Und bilden wir zurück auf die Erfolge der hygienischen Volksaufklärung. Wer ahnt heute, daß noch in den 90er Jahren über 100 000 Todesfälle an Malaria allein in den 90er Jahren vorliefen? Wer denkt noch daran, daß erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Großstadt wie Hamburg durch die Cholera fast mit dem Aussterben bedroht war? Heute sind Malaria und Cholera so selten, daß sie kaum Ärzte und Medizinstudierende je zu Gesicht bekommen. Diese Ausrottung von verheerenden Volksfeinden ist nicht allein auf das Konto der Gelehrten und Polizeivorschriften, der Fortschritte ärztlicher Wissenschaft und Technik zu setzen. Wenn nicht in allen Volksteilen das Verständnis für Begriffe wie Schutzimpfungen, Desinfektionen, Isolierung usw. vorhanden wäre, wenn nicht Krankheitserreger, Bazillen und Bakterien, Mephit und Antiseptis usw. selbstverständliche Dinge geworden wären, über deren Bedeutung jeder Bescheid weiß, dann hätten wir noch längst nicht jene erfreulichen Erfolge aufzuweisen. Was aber bei der Krankheitsverhütung möglich war, das muß auch auf dem Gebiet der Unfallverhütung zu erreichen sein. Dabei muß man sich bewußt sein, daß auch Unfallverhütungen nicht mit Vorschriften, Paragraphen und Strafanordnungen, nicht mit technischen, maschinellen und automatischen Sicherheitsvorrichtungen allein zu betreiben ist! Vielmehr liegt die Ursache der überwiegenden Zahl aller Unfälle im Menschen begründet. Man braucht ja nur die täglichen Berichte über die Straßen- und Autounfälle zu lesen, um zu erkennen, daß Sorglosigkeit, Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit, vielach auch Schwerfälligkeit und Ueberanmaßung, sehr oft auch Gleichgültigkeit an die Gefahr und dadurch bedingte Unachtsamkeit, Unfälle heraufbeschwören. Rechnet man dazu noch die sehr vielen Menschen, insbesondere der älteren Generation, die dem Automobil, wie überhaupt jeder Maschine, jedem elektrischen Apparat und jeder technischen Neuerung mit Widerwillen, innerer Ablehnung und Feindseligkeit gegenüberstehen, so haben wir die hauptsächlich im Menschen begründeten Ursachen zahlloser Unfälle erfasst. In dieser Beziehung muß jeder Mensch an sich selbst, an seiner Familie, an seinen Untergebenen oder Kollegen und Kameraden arbeiten, um diese psychologischen Grundursachen an sich selbst und an anderen zu bekämpfen und wenn möglich zu beseitigen. Gerade der Deutsche ist seit Jahrzehnten nur allzu sehr dazu erzogen, alle Verantwortung für sein geistiges und leibliches Wohl auf Regierung, Gemeindevorwaltung, Polizei, evtl. auch auf das Werk, den Vorgesetzten usw. abzuwälzen, also auf lauter Instanzen, über die er meist schimpft und gegen die er in Opposition steht, die er aber verantwortlich macht, sowie ihn etwas zustoßt. Wenn die RUWo es fertig bringt, daß wir, wie in Amerika, so das Tempo des Lebens- und Arbeitsablaufs auf einem bei uns nie erreichbaren Hochstand anheben, auf dem Standpunkt anlangen: „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott“, so ist schon unendlich viel erreicht, und wenn als Folge dieses gesteigerten Selbstverhaltens die Zahlen der Unfälle sich auch nur um 10 oder 20 Proz. senken, so haben wir damit eine solche Unmasse von Schmerz, Kummer, Jammer, Elend, vermieden, daß daraus die Berechtigung einer Veranlagung, wie der „RUWo“, sich ohne weiteres von selbst ergibt.

Dr. C. Thomalla.

Eine Auseinandersetzung über Löhne und Kaufkraft im Rundfunk.

Die Rundfunkredner waren kürzlich Zeuge einer interessanten Auseinandersetzung über das Problem „Löhne, Kaufkraft und Konjunktur“. Den einleitenden Vortrag hielt der Präsident des Statistischen Reichsamts, Dr. Wagemann; als zweiter Redner sprach Dr. Lemmer von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, und als letzter kam unser Kollege Fritz Tarnow zu Wort.

Bekanntlich stehen sich in dieser Frage zwei grundsätzliche Anschauungen gegenüber, die am ausgeprägtesten von den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vertreten werden. Professor Wagemann entschied sich weder für die eine noch für die andere Theorie. Er bewachte sich in dem Rahmen des Einzelteils und Andernteils, oder wie der Berliner sagt: Raube haß und halb. Der Vortrag von Dr. Lemmer brachte nach seiner Richtung hin neue Gedanken. Wie der selbige Eugen Richter das Weidloch von der Spar-Armee bis zum Ueberdruck vorzuführen pflegte, so ging Dr. Lemmer von dem Ansochließen aus, der ein Dienstmädchen beschäftigt. Wenn das Dienstmädchen mehr Lohn erhält, so verringert sich in gleichem Maße das Einkommen des besagten Dienstherrn. Löhne müssen einfalluliert werden. Und wenn an irgendeiner Stelle die Mehraufwendung für Lohn nicht eingepart werden kann, so findet entweder eine Aufzehrung des Gewinnes statt, oder der Preis des Produktes muß erhöht werden. Da keine Unternehmung auf die Dauer ohne Gewinn zu arbeiten vermag, so ist eine Preiserhöhung nicht zu umgehen. Die Einparung von Mehraufgaben für Lohn läßt dazu, daß der Unternehmer seine Arbeitsweise verbessert. Somit werden Arbeitskräfte gespart und die Arbeitslosigkeit vermindert. Deutschland ist gezwungen zu erdortieren. Die Ausfuhr von Industriewaren ist jedoch nur möglich, wenn sie billig auf dem Weltmarkt angeboten werden können. Hohe Löhne sind

Die Verordnung über Berufskrankheiten.

In der Verordnung über Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 wurde der „Graue Star“ bei Glasmachern als entschädigungspflichtig anerkannt, und wenn von ärztlicher Seite Grauer Star als vorliegend erachtet wurde, auch den Unfällen gleichgestellt und entschädigt. Die Krankheit mußte aber nach dem Erlaß der Verordnung, also nach dem 12. Mai 1925 aufgetreten sein. Alle früheren Erkrankungen hat die Berufsgenossenschaft abgelehnt und die Oberversicherungsämter und auch das Reichsversicherungsamt haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Angesichts dieser Tatsache waren eine Reihe der älteren Kollegen von der Unterstützung ausgeschlossen. Endlich ist es nach langen Bemühungen gelungen, eine Verbesserung herbeizuführen. Der entscheidende § 12 der Verordnung sagt jetzt, daß Entschädigung dann gewährt wird, wenn die Krankheit nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist. Das ist ein erheblicher Fortschritt gegen die Bestimmungen der bisherigen Verordnung. Alle Kollegen, die also nach dem 31. Dezember 1919 am Grauen Star erkrankt sind, können jetzt ihre Ansprüche erneut geltend machen. Wir haben bereits in dieser Sache mit der Glasberufsgenossenschaft verhandelt, und wurde uns das Versprechen gegeben, daß die zurückliegenden Fälle, sofern sie nach dem 31. Dezember 1919 liegen, von Amts wegen erneut aufgenommen werden.

Die Liste der Berufskrankheiten ist aber wesentlich ausgedehnt worden. Nicht nur daß wie bisher 11 Berufskrankheiten erfasst wurden, ist die Liste jetzt auf 22 Berufskrankheiten ausgedehnt worden. Dann ist aber die Augenstarerkrankung auch auf weitere Arbeitsschichten angewandt worden. Bisher wurden nur die vom Grauen Star betroffenen Glasmacher entschädigt, während jetzt die Verordnung auch auf die Arbeiter der Eisenhütten und Metallschmelzereien ausgedehnt worden ist. Alles in allem ist die Verordnung, die unterm 11. Februar 1929 erlassen ist, ein erheblicher Fortschritt auf dem Wege unserer Sozialpolitik. Da die Verordnung für alle Glasmacher von größtem Interesse ist und unter Nr. 16 auch die Porzellan- und Steinarbeiter erfasst sind, bringen wir die gesamte Verordnung zum Abdruck. Dabei werden die Stellenleiter und Funktionäre, die das Reichsgesetzblatt nicht erhalten, ersucht, sich die Verordnung auszusuchen.

Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Vom 11. Februar 1929.

Auf Grund der §§ 547, 922, 1057 a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 405) wird nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

§ 1. Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung sind die Krankheiten in Spalte II der Anlage, wenn sie durch berufliche Beschäftigung in einem in Spalte III der Anlage neben der Krankheit bezeichneten Betriebe verursacht sind.

§ 2. Was die Verordnung für Betriebe vorschreibt, gilt entsprechend für Tätigkeiten, die unter die Unfallversicherung fallen.

§ 3. Bei Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tod durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich.

Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung oder, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung. Für die Anwendung der §§ 1546, 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt als Zeitpunkt des Unfalls das Ende der Beschäftigung des Versicherten in dem der Versicherung unterliegenden Betriebe.

§ 4. Bei weiblichen Berufskrankheiten (Nr. 21 der Anlage) wird Entschädigung auch dann gewährt, wenn der Versicherte sich die Krankheit zugezogen hat, während er in eigener Sache an Land beurlaubt war. Das gilt nicht, wenn der Versicherte die Krankheit selbst verschuldet hat.

§ 5. Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungsträger eine Uebergangsgrenze bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als er die Tätigkeit in solchem Betriebe unterläßt.

Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangsgrenze zu gewähren.

§ 6. Die Vorschriften über die Unfallanzeige und die Unfalluntersuchung in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§§ 1552 bis 1567 der Reichsversicherungsordnung) gelten bei Berufskrankheiten mit folgenden Abweichungen:

An die Stelle der Ortspolizeibehörde tritt das Versicherungsamt des Betriebes.

Das Versicherungsamt läßt jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen. Es befindet darüber, wie weit im übrigen eine Untersuchung stattfindet; es kann sie selbst vornehmen oder die Ortspolizeibehörde um die Vornahme ersuchen.

Für die See-Unfallversicherung kann das Reichsversicherungsamt das Verfahren bei der Unfallanzeige und der Unfalluntersuchung abweichend von den Vorschriften der §§ 1745 bis 1766 der Reichsversicherungsordnung regeln.

§ 7. Ein Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitserscheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, hat die Feststellung dem Versicherungsamt unverzüglich anzuzeigen. Das Reichsversicherungsamt stellt das Muster für die Anzeige fest.

Das Versicherungsamt kann gegen den Arzt nach Anhörung der zuständigen Vorsteherkammer eine Ordnungsgeldstrafe in Geld festsetzen, wenn er die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Höhe der Strafe wird durch die Festsetzung der Strafe des Oberversicherungsamtes endgültig.

Der Arzt hat gegen den Versicherungsträger Anspruch auf eine Gebühr für die Anzeige. Für die Höhe der Gebühr gilt § 80, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung.

Das Versicherungsamt übersendet binnen 24 Stunden dem Versicherungsträger eine Abschrift der Anzeige und nimmt die Untersuchung nach § 6 vor.

§ 8. Das Versicherungsamt übersendet eine Abschrift der Anzeige über die Erkrankung (§§ 6, 7) oder einen Auszug daraus dem beantragten Arzte und dem Gewerbeaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 9. Der Rekurs ist immer zulässig, wenn Streit ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne dieser Verordnung ist, oder wenn der Anspruch sonst dem Grunde nach streitig ist.

§ 10. Das Reichsversicherungsamt kann Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen.

§ 11. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1929 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) außer Kraft.

§ 12. Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder nachher entstand und die nicht früher nach den vorangehenden Vorschriften oder auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 69) zu entschädigen ist, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem

Betriebe verursacht ist, der in Spalte III der Anlage neben der Krankheit bezeichnet ist.

Der Anspruch ist bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungsträger anzumelden, dem der Betrieb, dem die schädigende Einwirkung zugeföhrt wird, angehört. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Anspruch rechtzeitig bei einem anderen Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt angemeldet wird. Der § 1547 der Reichsversicherungsordnung gilt entsprechend mit der Maßgabe, daß die Frist zur nachträglichen Anmeldung ein Jahr beträgt. Die Entschädigung wird frühestens vom Inkrafttreten dieser Verordnung an gewährt.

§ 13. Ueber den Anspruch nach dem § 12 hat der Versicherungsträger durch förmliche Feststellung zu entscheiden. Lehnt er ihn ab, so kann binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides der Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsamt angerufen werden. Der § 128, Abs. 2 und die §§ 129, 131 bis 134 der Reichsversicherungsordnung gelten.

Dieser Senat besteht aus einem Vorsitzenden und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, einem Arzte und einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts als Mitgliedern. Den Vorsitzenden und das ständige Mitglied des Reichsversicherungsamts bestellt der Reichsarbeitsminister; der Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden von Fall zu Fall von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts bestellt, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Grund von Vorschlagslisten, die der Vorläufige Reichswirtschaftsrat aufstellt. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollen nach Möglichkeit dem Beruf angehören, in dem die zur Verhandlung stehende Berufskrankheit vorkommt. Im übrigen finden auf den Arzt und die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerdem die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamts sind, entsprechende Anwendung.

Für die Verhandlung und Entscheidung des Senats gelten die Vorschriften über den Rekurs in der Unfallversicherung. Der Senat kann sich darauf beschränken, über den Anspruch dem Grunde nach zu entscheiden. Diese Entscheidung ist für die Beteiligten und die Versicherungsbehörden bindend. Die weitere Feststellung der Entschädigung richtet sich nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 11. Februar 1929.

Der Reichsarbeitsminister
Bischoff

Verzeichnis der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten.

I	II	III	
Nr.	Berufskrankheit	Betriebe und Tätigkeiten	
1	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	Zu I bis 14: Betriebe und Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen.	
2	Erkrankungen durch Phosphor		
3	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen		
4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen		
5	Erkrankungen durch Verbindungen des Wagnans		
6	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen		
7	Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe		
8	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff		
9	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff		
10	Erkrankungen durch Kohlenoxyd		
11	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten	Thomaschlackenmühlen, Düngemittelherstellung und Betriebe, die Thomaschlackenmehl befördern.	
12	Chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch exotische Holzarten		
13	Chronische und chronisch rezidivierende Hauterkrankungen durch Asbest, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und verwandte Stoffe		
14	Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen		
15	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomaschlackenmehl		
16	Schwere Staublungenenerkrankungen (Silikose). Tritt eine schwere Staublungenenerkrankung mit Lungenarteriosklerose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Lungenarteriosklerose als Staublungenenerkrankung.		a) Betriebe d. Sandsteingewinnung, -bearbeitung u. -verarbeitung, b) Metallschleifereien, c) Porzellanbetriebe, d) Betriebe des Bergbaues.
17	Schneeberger Lungenkrankheit		Betriebe d. Erzbergbaus im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen).
18	Durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit		Betriebe der Metallbearbeitung und -verarbeitung.
19	Grauer Star		Glas- und Eisenhütten, Metallschmelzereien.
20	Wurmkrankheit der Vergleute		Betriebe des Bergbaus.
21	Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Scharlach	Betriebe des Seeschiffahrt.	
22	Injektionskrankheiten	Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime u. sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, fernere Einrichtungen und Tätigkeiten in der Heilfürsorge und freien Wohlfahrtspflege u. im Gesundheitsdienste sowie Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen u. Versuche.	

Ein christlicher Held.

In der Nummer 4 der christlichen Keramik- und Glasarbeiterzeitung finden wir einen Bericht über eine Glasarbeiterkonferenz der christlichen Gewerkschaft von Weizwasser. Es sollen dort in dieser Konferenz Nachfragen behandelt worden sein. Veranlassung gibt uns, auf diese Konferenz hinzuweisen, der mehrmalige Redner Büsch, Köpcke, der von Schwierigkeiten der Keramik- und Glasindustrie in Weizwasser berichtet. Wer ist dieser Berichterstatter Büsch? Ein schwankendes Rohr, das niemals weiz, wo es im Klassenkampf der Arbeiter zu stehen hat. Neben dieser skizzierten Haltung ist Büsch nicht etwa ein Förderer der Arbeiterbewegung, sondern ein bewusster Zersplitterer. Zersplitterer deshalb, weil er in jeder Situation die Belange seines Arbeitgebers vertritt, Entlassungen seine Zustimmung gegeben hat, die jeder gewerkschaftlichen Moral ins Gesicht schlagen. Infolge seiner Zersplitterungsmaßnahmen der Köpckener Arbeiterzeitung bei der vorjährigen Betriebsratswahl ist P. vom Keramik- und Glasarbeiterverband Deutschlands ausgeschlossen worden. Noch in der letzten Versammlung, als die Berichte der Einigung leider ergebnislos verliefen waren, gab P. vor allen Funktionären die Erklärung ab: „Möge es kommen, wie es will, aber niemals werde er die Hand dazu bieten, in Köpcke ein christliches Leben zu ergründen.“ Auf dem Wege über den internationalen Verband Kaiser ist er bei den Christen gelandet, die leider in letzter Zeit wieder alles aufnehmen, was freie Gewerkschaften aus Reichstagsreden nicht in ihren Reihen dulden können. Zu diesem Gebilde wünschen wir dem christlichen Berufsverband viel Glück. Er soll aber sehr Obacht geben, daß die geschilderten Schwierigkeiten, die der Keramik- und Glasindustrie gemacht haben, nicht ebenfalls bald vom Berufsverband selbst gemacht werden müssen, um dem B. zu zeigen, wie eine Arbeitervertretung zu handeln hat. Mit den von uns gemachten Schwierigkeiten sollte der Einigkeit, der Arbeiterbewegung in Köpcke gedient sein und außerdem die Wege gezeigt werden, wie Arbeitervertreter gegenüber Unternehmern aufzutreten haben.

Aus der Glasindustrie.

Belgien. Nach Zeitungsmeldungen befinden sich die Beschäftigten in der belgischen Tafelglasindustrie, sowie in der Weizwasserindustrie seit acht Tagen im Kampf um Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Forderungen auf Erhöhung des Lohnes um 5 Proz. wurden seitens der Industriellen unter Hinweis auf die zollpolitischen Entscheidungen Amerikas abgelehnt. Nachdem alle Parteiverhandlungen gescheitert waren, haben die Tafelglasindustriellen bereits 13 Betriebe im Hennegau geschlossen. Die Lage der belgischen Glasarbeiter ist nicht ungünstig, da sie fast reiflos ihrer Organisation angehören. Der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist berechtigt, da der Reallohn des belgischen Arbeiters in den letzten zwei Jahren bedeutend gesunken ist, wie die statistischen Feststellungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros Amsterdam ergeben.

Unseren belgischen Kameraden wünschen wir in ihrem Kampfe den besten Erfolg und werden wir, wenn notwendig, es nicht nur bei dieser solidarischen Erklärung belassen. Die Glasarbeiter-Internationale wird den Kampf zum Kampf der gesamten Glasarbeiter der Welt machen, denn Verschlechterungen für die belgischen Glasarbeiter müßten ihre Schattenränder auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Glasarbeiter aller übrigen Staaten werfen.

Feststellung.

In der Nr. 40 der kommunistischen Norddeutschen Volkszeitung ist am Titelblatt in großer Aufmachung ein Artikel, der sich auch mit meiner Person befaßt. Ich habe darauf nichts zu erwidern, denn ich kenne die Weiße und kenne den Text. Ich möchte nur einige Feststellungen machen. Ich stelle fest, daß der Führer der hiesigen Kommunisten, Herr Anton Hausladen, schon des öfteren während seiner Betriebsratsstätigkeit in der Abt. W. Sprengstoff u. G. mit der Chaise des Herrn Direktors Späth von den Lohnverhandlungen nach Hause gefahren ist.

Ich stelle fest, daß die Gemahlin des Herrn „revolutionären Betriebsrates“ ihrem Unternehmer einen Blumenstrauß aus ihrem Garten überreichte. Warum?

Ich stelle fest, daß mich der Betriebsrat in der Klageföhrer-Klage-Bayerische Spiegelfabriken belogen hat, und daß ich deswegen die Klage nicht mehr vertrat.

Das dürfte vorerst wohl genügen, um allen Mitgliedern die Augen zu öffnen.
Hans Fischer, Fürth.

Meine Erinnerung an Porzellaner.

Rund 40 Jahre sind verflossen, seit mein Jugendfreund Knapp aus der Schule entlassen, in eine sogenannte Porzellanmanufaktur als Malerlehrling eintrat. Der Ort liegt in Norddeutschland, nahe der Wasserante, sein Name und auch jener der Firma kann hier wohl übergangen werden. Als ich nun vor einigen Wochen nach jahrzehntelanger Abwesenheit diesen Ort wieder durchstreifte und all die Straßen und Plätze aufsuchte, wo die Jugendjahre von meinem Freunde und mir recht und schlecht verbracht wurden, da kam ich auch an der bereits erwähnten Porzellanmanufaktur, die heute noch so firmiert, vorbei, und habe lange nach den vertrauten Fenstern geschaut. Alles sieht dort äußerlich noch so aus wie vor 40 Jahren, nur mein Freund, der frühere Porzellanmalerlehrling, fehlt, ihn deckt nach allerhand sonnigen und trüben Arradien im Leben bereits grüner Haufen. Doch seine Lehrgänge, Beobachtungen und Erlebnisse in der Manufaktur wurden wieder in mir wachgerufen, als ich davorstand. Auch kein Wunder, denn wir beide erlebten gegenseitig mit, was in seinem und meinem ganz anders gelagerten Beruf im Kleinen und Großen vorging, zumal wir jahrelang fast jeden Abend zusammenhockten und Ziele und Pläne für die Zukunft entwarfen.

Gehrtinge hatten in jener Zeit überhaupt keine Nummer, sie waren üb. all nichts. Nichts im Geschäft, wenigstens nach außen nicht. Nichts in der Heimat. Es hieß nur: „Was will de Jung?“ Heute dagegen ist's ergebnislich doch anders damit. Damals lebten wir in ganz engem Kreise unsere eigene Welt; sie war klein, eng begrenzt, erweitert in Gedanken nur durch das Lesen von Industrierichtungen, Reichs- und Häuserverordnungen. Sider pakt hier das Zwiegespräch eines plattdeutschen Dichters hinein, der in einer seiner Dichtungen zwei Freunde nach jahrelanger Trennung wieder zusammenführt und dann den einen zum anderen sagen läßt: „Wecht noch Johann in Nachbars Tod? Wi seten op'n Steen tosammen, do wörr de Welt so groß!“

Ja, damals war die Welt für uns noch, unermesslich groß. Jeder von uns hat sie dann später auf seine Art durchstreift und erlebt. Doch von dem Graven ist durch den Erfindungs- Ueberblick nicht viel übrig geblieben. Die Welt ist doch klein, groß sind nur die Gedanken und die Phantasie der einzelnen Menschen.

Doch um auf meinen Freund, den Malerlehrling zurückzukommen, darf ich nicht lebhaft in meiner Erinnerung, daß seine Lehrgänge, Erlebnisse und Erfahrungen in der Manufaktur nicht nur auf Rechte und geldliche Veranlassung, sondern auf Pflichten für ihn und seine Eltern. Seine Eltern waren überhaupt in solchen Sachen viel zu unerschrocken und unwillig; der Lehrvertrag wurde ohne Bedenken unterschrieben. Meinen Freund trieb kein geistliches Talent, kein Malturistbegierde mit dem vagen, in Weizwasser hängen dem Begriff „Künstler“, in das Lehrverhältnis hinein. Die geldliche Vergütung war der Akkordverdienst, nachdem die Auftrags-

handgriffe mit dem Kiesel und auf der Scheibe erlernt waren. Das dauerte eine geraume Zeit, mindestens ein halbes Jahr. Aber der Affordverdienst des Lehrlings betrug nur 60 Proz., wenn nicht gar noch weniger vor dem, was ein Gehilfe für die betreffende Arbeit bekam. Die anderen Prosente gehörten dem Obermaler, weil er die Jungen anlernte. Vier Jahre dauerte dieser Zustand bei zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit. Es wurden deshalb, weil die Beurlinge in den ersten zwei Jahren für die tägliche Betriebsreinigung in Frage kamen und auch für das Ofenanheizen, denn die Maler liebten die Wärme, freien durchweg sehr. Erst im dritten und vierten Lehrjahr sah der Beurling am „Bankett“, ränderte und malte für seine und des Obermalers Tasche. Aus dieser Zeit könnte viel menschlich Trauriges von meinem Freund berichtet werden. Es fiel ihm schwer, ohne nennenswerte Vergütung zu lernen, weil in seinem Elternhause mit der großen Geschwisterzahl immer Sammelkassens Einnahmen war und sehr oft hat er hungern und seine Ansprüche zurückstellen müssen, nur um die Lehre durchzustehen, denn mehr als einmal sollte er herausgenommen werden, um zum Eintommen der großen Familie besser beitragen zu können. Solche große Familie, die nur vom mageren Einkommen des Vaters als Tagelöhner unterhalten werden mußte, war damals, wie heute auch noch, eine Art Sief, in dem sich bekanntlich keine Flüssigkeit hält, und wodurch die Eltern so gut wie lebendig begraben sind, weil alles vom Lebensunterhalt in der Familie verschlungen wird.

Die Malergehilfen? — Nun organisiert waren sie nicht! Damals war dieses Organisiertwerden noch in Werden und durch meinen Freund erfährt ich von Unterhaltungen unter den Gehilfen über die „Dankens Organisation“. Den wirklichen Begriffs dieser Organisation haben wir beide erst viel später erfaßt. Die Maler hatten in jener Zeit so etwas von Künstlerstimmeln an sich und ihr eingebildetes Innere sträubte sich gegen die Organisation „Arbeiterorganisation“.

Unter ihnen herrschten auch noch alte, jünger, berufstolze Auffassungen. Zum Beispiel kam da für den Ausgelernten der „Personalausweis“ als sehr wichtiges Papier in Frage, auf das ein richtiger Porzellanmaler sehr stolz war. Dies Papier war im Grunde nur eine schriftliche Bestätigung über den persönlichen Alkoholverbrauch beim Auslernen, und wer von den Auslernenden hier etwa verlangte, bekam natürlich einen solchen Ausweis nicht. Er wurde nicht als vollberechtigter Maler, wurde sogar Scheel angesehen, auch auswärts. Mit diesen, heute schon anzuwendenden Gewohnheiten hat die Gewerkschaft allerdings aufgeräumt, doch damals machten reichliche, kluge und lebenserfahrenere Maler diesen Sturz mit. Besser wäre es freilich gewesen, sie hätten mit Rücksicht auf die geldliche Not der armen Auslernenden verholtes, sich für diese Kosten etwas auf den Leib zu lassen. Die Malergehilfen lebten durchweg auch nur von der Hand in den Mund. Das ist ja heute auch noch nicht viel anders, doch vor 40 Jahren war das noch trauriger, und wenn jemand auslertete dachte die Gehilfen sicherlich: „Wir haben das feiern müssen, folgedessen muß auch du eine Feier veranstalten.“ So ein bißl Feiern mit Feiern haben bekanntlich alle gern, ich selber auch, also nicht nur die Porzellanmaler. Also verständlich ist die Haltung schon, besonders in jener Zeit.

Unter den circa 12 bis 15 Malern waren wirkliche Lyar, durchweg vielgereifte Menschen. Der größte Teil von ihnen, die da kamen und gingen mit den Baguogeln, brachten ihrer Dittin nur zuzusehen: „Werfen Sie mir meinen Papiertrager herunter, ich liebe aus.“ Schlichter, thüringischer, sächsischer und österreichischer Dialekt quirlte in der Malerei dieser Porzellanmaler durcheinander. Defor, Schritten, Blumen und Landschaftsmaler bildeten das lustige Malerölkchen. In Erinnerung habe ich noch, daß jene, die in ihrem Spezialfach wirklich etwas leisten konnten, auch menschlich gut zu leiden waren.

Die Tappelei, das Wandern zu Fuß, war unter den Malern damals schon im Schwüben, ist wohl überhaupt unter ihnen nicht so verbreitet gewesen wie etwa unter den sonstigen Handwerklern, weil es nicht handesgemäß für angehende oder halbe, aber gar ganze Künstler war. Sie reisten meistens auf Veranschaulichung, ich glaube „Sprechsaal“, hielt die Stellensuchung früher, mit der einige Maler sich sogar nachts abdeckten. In der letzten Wanderverfahre heißt diese Art Wanderschaft. Sie reisen mit der Briefmarke auf dem Hintern.“

Werkwürdig ist mir heute noch, daß ich damals unter den mir bekannten Porzellanmalern in dieser norddeutschen Stadt nur einen kennen lernte, der gewerkschaftlich organisiert war. Ich führe das in der Hauptsache auf die Abneigung des Beitragszahlens zurück, denn das war in den Anfangsjahren und ist es heute auch noch, die unangenehmste Voraussetzung zur Verbandsmitgliedschaft. Sonst machte das Malerölkchen, soweit es noch nicht ebelich am Ort verankert war, sich recht schneidig. Kein Stehfragen war zu hoch, nur hatte man nicht tiefer hineinzusehen. Mein Jugendfreund hatte sogar ein sehr charies Auge, weil er selbst in kümmerlichen, armen Verhältnissen lebte. Mehr wie einmal hat er mir gegenüber seine Bewunderung darüber ausgedrückt, wie der eine der andere recht sehen hin bei dem erstellten Wochenverdienst, so schmal machen konnte. Zwischen 10 und 24 Mark schauante hierher. Wenn zum Beispiel Wochenlohn in der Afford, berechnung war, dann wurde möglichst noch der Arbeitstisch voll gepackt, der erste Hand- und Rindfleisch gemacht, damit dieser Antrag auch mit verrechnet wurde. Wenn ich nicht irre, hier das „Sprechsaal“ der „Dör“. Es kam vor, wenn ein Maler abging, freiwillig oder gezwungen, daß er seinen Feiernig Doga mehr ausgezahlt bekam, weil er so viel „Dör“ hatte. Im übrigen wurde alle paar Wochen erst richtige Lohnzahlung gemacht, an den anderen Sonntagen wurde Schuß genommen. Das war sicherlich kein geordnetes Lohnsystem, denn auch sangen die Maler bei karrendem Regen vom lustigen Porzellan-Feiern.

Die Affordberechnungen für die einzelnen Deford waren sehr kompliziert. Hatte ein Maler einigermaßen verdient beim neuen Meister, dann kam sicher eine Preiszahlung beim nächsten Male. Der Vorgänger hatte dann irgendwelche Forderungen von der Firma. Die wichtigsten und stärksten Maler waren überdies die Feiernmaler in der Affordberechnung. Die Feiernmaler konnten die Maler alle, wenn der Obermaler es a-v-lassen konnte, aber die Feiernmaler, die wegen mit Hilfe der Organisation, die gegen sie nicht, sie gingen sicher in die Welt. Die Beurlinge haben unter sich oft darüber gesprochen, daß die Feiernmaler eben so eine Spitze rüstieren, wie sie auch Tabak rauchen durften. Die Gehilfen hatten auch oft die Feiernmaler die Beurlinge machen sollten. Die Feiernmaler nicht mit dem je schlechter die Affordberechnung der Beurlinge war, desto geringer war die Einnahme des Obermalers. Auch eine recht begründete Sache.

Das hat in der Erinnerung, die 20 Jahre zurückreichen. Bei den einzelnen Malern liehe sich gewiß noch manches, was ich selbst mit ihnen erfahren und was ich von meinem Freund habe, schreiben, und zwar aus ihrem Leben und Treiben im Leben, Schreiben und Bräulen. Gehat sei nur: Darunter waren es Feiernmaler mit Sinn für Humor! Das sind Feiernmaler, die mir erinnerlich sind, die trotz ihrer Feiernmaler nicht besser daran sind wie die anderen Feiernmaler, und sie haben aus schon längst eingesehen, daß mit dem Feiernmaler und dem Feiernmaler der Feiernmaler und Feiernmaler und der Feiernmaler in der Feiernmalerindustrie auch Feiernmaler untergeordnet werden kann, um einen größeren Anteil zum Leben zu bekommen. Die Feiernmaler haben jetzt eine Feiernmaler Organisation, in der — soweit mir bekannt geworden ist — die Maler nicht die Feiernmaler sind. Das ist aber gut so, und sie hat bereits andere Verhältnisse wie die Feiernmaler geschaffen, unter denen mein Jugendfreund so sehr

litt und die ich mitempfunden habe. Vielleicht berichte ich von den einzelnen Malertypen ein andermal, denn es waren einzelne dabei, die statt Montags erst Mittwoch mit der Arbeit begannen, dann aber hinhauten und noch mehr Perzentin vermaßelten wie jene, die von der Arbeit überhaupt nicht aufschauten, vom Montag früh bis zum Sonnabendabend. Ein Berufsstreiber.

Streik der Kiolettgießer bei der Firma „Keramag“ Keramische Werke A.-G. in Wesel.

Bei obiger Firma streikten seit vergangener Woche circa 180 Gießer. Ursache hierzu ist, daß die Firma ihre Gießmaße umgestellt hat und seitdem in hohem Maße logenanter Rohbruch beim Gießen auftritt, den sich die Firma beharrlich weigert, auch nur irgendwie zu vergüten. Den Gießern ist es nicht möglich, den Ausfall zu tragen. Sie berichten ihre Arbeit gewissenhaft und unter Beachtung aller nur möglichen Sorgfalt, und trotzdem, wenn sie die Formen von den gegossenen Stücken nehmen, zeigen sich an allen Ecken und Kanten Risse, Sprünge und sogenannte Humen, die auf die Zusammenziehung des Materials zurückzuführen sind.

Alle Versuche des Gießerpersonals, des Betriebsrates und zuletzt gemachte Vermittlungsversuche von Vertretern der Gewerkschaft und auch des Arbeitgeberverbandes sind gescheitert. Die Direktion nimmt einen sehr sonderlichen, gänzlich ablehnenden Standpunkt ein.

Dies ist nicht das erste Mal, daß es wegen solcher Bruchgeschichten in Wesel zum Bruch kommt. Aber der Betriebsleitung in Wesel sei gesagt, daß in den übrigen Steingutwerken solche Differenzen doch lokaler behandelt werden und bisher immer auf friedlich-schiedlichem Wege eine Beilegung fanden.

An Entgegenkommen haben es unsere Gießer nicht fehlen lassen. Sie haben sogar ein erhebliches Maß des Risikos, das eigentlich die Firma zu tragen hat, übernommen. Wenn sie nicht in ihrem Verdienst sehr stark geschädigt sein wollten, und wenn ihr Verdienst nicht überhaupt in Frage gestellt sein sollte, konnten sie noch größeres Entgegenkommen nicht zeigen. Das hätte schließlich zur Selbstauflage der Gießer geführt und eine In-Fragestellung ihres Verdienstes überhaupt bedeutet.

Die Direktion hat auch die Beachtung der tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere den § 23 des A.B. außer acht gelassen, trotzdem hierzu speziell dieser Firma das Oberschiedsamt der deutschen feinkeramischen Industrie schon einmal einen Spruch wegweisend gefällt hat. Die Gießer muhten also zur Selbsthilfe greifen.

Wenn die Firma versuchen sollte, andere Gießer nach Wesel zu ziehen, bitten wir dringend, Arbeitsangebote abzulehnen und sich in jedem Falle bei der Zahlstellenleitung in Wesel über den Stand der Dinge zu erkundigen. Von allen Gießern wird strengste Solidarität mit ihren Kollegen in Wesel erwartet.

Staublungenerkrankungen als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt.

Auf Grund energischer Vorstöße des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes war am 12. Mai 1925 eine Verordnung in Kraft getreten, die als verschiedene Erkrankungen, denen die Arbeiterhaft in der Ausübung ihres Berufes ausgesetzt war, als entschädigungspflichtig in gleicher Weise wie Betriebsunfälle bezeichnet. Diese Verordnung ist nunmehr am 11. Februar 1929 durch eine neue ersetzt worden, die insgesamt 22 Berufskrankheiten enthält. Dabei ist auch die Staublungenerkrankung der Porzellan- und anderer durch diese gefährdeten Berufe aufgenommen worden. Leider ist es den vereinten Bemühungen der Unternehmer und ihnen nachstehenden Willensschwächern gelungen, den Wert der neuen Verordnung insofern problematisch zu machen, als bezüglich der Staublungenerkrankungen das Wortchen „schwere“ hinzugefügt wurde. Im Entwurf, der im November d. J. im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurde, war dieses Wort noch nicht enthalten. Jede Verbesserung der

sozialen Gesetzgebung ist diesen Herrschaften ja ein Dorn im Auge. Hat doch erst vor kurzem Dr. Dünker, ehemaliger Syndikus der Arbeitgeberverbände, einen großen Artikel verfasst, in welchem er sich beklagt, daß die deutsche Arbeiterschaft beim das deutsche Volk das riskoloseste der Welt sei. Nach Auffassung dieses Herrn muß der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vor den Beschäftigten des Schicksals ungeschützt sein, sonst leidet die Ausbeutungsmöglichkeit.

Ungeachtet der Befürchtungen von dieser Seite werden die freien Gewerkschaften auch weiterhin bemüht bleiben, das Risiko, unter dem die Arbeiterschaft täglich bei Ausübung ihrer schweren Berufsarbeit steht, immer mehr und mehr zu beseitigen und nicht eher zu ruhen, bis die Grundsätze der Arbeiterschaft so gesichert ist, als die solcher Herrschaften, die glauben, ein Krübeln auf gesicherte Lebensführung zu besitzen. Daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete nicht erfolglos arbeiten, beweist die zur Verbrechung stehende Verordnung, die, trotz aller Verhinderungs- und Verschleierungsversuche der Gegenseite, eine bedeutsame Verbesserung für die Arbeiterschaft in der Porzellanindustrie ist.

Besonders beachtlich ist, daß für den Fall, daß eine Staublungenerkrankung mit Tuberkulose zusammentritt, für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenerkrankung gilt.

Weiterhin ist im § 12 die wichtige Bestimmung enthalten, daß die Entschädigung auch dann gewährt wird, wenn die Ursache der Erkrankung so schon ist in beruflicher Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem der Betriebe, die in Spalte III der Anlage näher bezeichnet sind. Für diesen Fall ist darauf verwiesen, daß der Anspruch spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft), dem der Betrieb, in dem die schädigende Einwirkung zu verzeichnen war, angehört, anzumelden ist. Wer also einen Anspruch aus der zurückliegenden Zeit erheben will, muß dies bis spätestens 31. Dezember 1929 tun.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Auslegung des Wortes „schwere“ Staublungenerkrankung durch ein noch erscheinendes Kommentar zu erwarten ist.

Die Verordnung nebst Anlage ist an anderer Stelle dieser Nummer des „Keramischen Bund“ abgedruckt. Die Betriebsräte, Branchen- und Bezirksstellenleitungen werden gebeten, diese Nummer aufzubewahren, so daß sie die Verordnung im Bedarfsfälle zur Hand haben, um die Interessen unserer Kollegen wahrnehmen zu können.

Kündigung des Lohn- und Ueberzeitabkommens in der feinkeramischen Industrie.

Zum 31. März d. J. können erstmalig das Lohnabkommen und das Abkommen über die Ueberzeitarbeit in der feinkeramischen Industrie aufgekündigt werden. Eine Kommission — zusammengesetzt aus der Zentralbranchenleitung, Mitgliedern des Hauptvorstandes, Vertretern der einzelnen Industriezweige und Landestelle — hat am 17. Februar Stellung zu dieser Angelegenheit genommen und beschlossen, die vertraglichen Bestimmungen zum 31. März d. J. aufzukündigen.

In der Porzellanindustrie ist es jetzt noch wie vor Jahren. Die erreichten Verdienste sind zu gering. Die in den Lohnstufen aufgeführten Lohnsätze sind zu niedrig, besonders verglichen mit denen anderer Industriezweige.

Bei den Besprechungen in der Kommission wurde lebhaft Klage geführt über die anhaltenden Verdrüben der Unternehmer, die Verdienste den Lohnstufen anpassen. Der weitest aröhte Teil der in der Porzellan- und Steingutindustrie Beschäftigten arbeitet im Afford, und nur unter Anspannung aller Kräfte sind die Affordarbeiter und -arbeiterinnen erst in der Lage, die tariflichen Lohnsätze zu erreichen. Dazu hat die Rationalisierung und Mechanisierung noch ein Ueberiges getan.

In manchen Orten und Bezirken sind die Lohnsätze der Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen unterer Industrie im Vergleich mit denen anderer Industriezweige sehr niedrig und unter allen Umständen aufbesserungsbedürftig.

Das Ueberzeitabkommen weist Mängel auf und wird von Arbeitgeberseite verschiedentlich so ausgelegt, daß auch hier eine Korrektur erforderlich wird.

Bauaussichten für 1929 und die Ziegelindustrie.

Die verhältnismäßig lange anhaltende Kälte hat, im Gegensatz zu den letzten beiden vorhergehenden Jahren, eine ziemlich lange Unterbrechung der Bautätigkeit gebracht. Selbstverständlich sind dadurch auch die Baustoffindustrien stark in Mitleidenchaft gezogen. Hauptächlich ist es die saisonmäßig betriebene Ziegelindustrie, die unter der anhaltenden Kälte zu leiden hat. Die bis weit in den Dezember 1928 hinein anhaltende milde Witterung ermächtigte es, daß noch gebrannt werden konnte. So stand in vielen Bezirken noch ein ziemlicher Vorrat an ungebrannten Steinen aufgestellt. Die plötzlich eintretende scharfe Kälte unterbrach aber auch den Abzug an gebrannten Steinen, so daß verschiedentlich ziemlich Vorräte an Mauersteinen aufgestellt sind. Viele Tatiache wird aber in den Fachblättern nicht als ungünstiges Merkmal absteigender Konjunktur betrachtet. Fast aus allen Bezirken wird mit Eintritt milderer Witterung ein lebhaftes Einlehen der Bautätigkeit erwartet.

Die aus dem Vorjahre übernommenen halbfertigen Bauten sind an Zahl größer wie in der vorherigen Dauerperiode. Aber auch die finanziell genügend vorbereiteten Neubauten, mit deren Ausführung sofort nach Einlehen milderer Wetters begonnen werden kann, sollen an Zahl größer sein wie in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Wohnungsbauprohabeu finanziell besser vorbereitet sein, ebenso die Fertigstellung der aus dem Vorjahre übernommenen Neubauten.

Die gewerbliche und industrielle Bautätigkeit ist jedoch nicht recht entwickelt. Doch bleibt wohl auch hier noch abzuwarten, wie sich bei milderer Witterung die Bautätigkeit auf letzterem Gebiet gestalten wird.

Gelehen von einzelnen bestimmten Reibungen, die es ja selbst in den besten Jahren gibt, wird von der Fachpresse die für das Jahr 1929 nicht ungünstig beurteilt. Offen wir, daß die günstigen Vorauslagen recht behalten.

Hauptächlich anderen in den baustoffliefernden Industrien, vor allem den in der Ziegelindustrie tätigen Kollegen, wäre ein gutes Baujahr nach einem so strengen Winter zu wünschen, denn der Winter bringt ihnen sicher einen größeren Verdienstanfall wie etwa ein Jahr mit bedeutend milderem Wetter.

Zum Teil sind die Dauerbetriebe in der Ziegelindustrie, welche bessere Qualitäten an Mauersteinen und Klinker produzieren, noch verhältnismäßig gut beschäftigt. Man könnte das als ein Reichen dafür ansehen, daß mehr wie bisher auf Qualitätsschaffen geachtet wird.

das wirklich zutrifft, kann bezweifelt werden. Jedenfalls haben wir in Deutschland Werke, die, was Qualität anbetrifft, wohl jede Konkurrenz mit ausländischen Erzeugnissen aushalten können. Es wird auch hier darauf ankommen, von welchen Werken die nach Schweden importierten Ziegelsteine stammen.

Jedenfalls hat auch die deutsche Ziegelindustrie in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um die Qualität der hergestellten Erzeugnisse zu verbessern.

Die Zukunft wird denjenigen Betrieben gehören, welche in dieser Beziehung die größten Anstrengungen machen. Zu wünschen wäre es, daß die deutsche Ziegelindustrie auch gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig wird. Das kann aber nur dann eintreten, wenn mit der qualitativen Verbesserung auch zugleich eine Verbilligung der Produktion eintritt. Diese will man ja auch erstreben, aber wie es heute noch liegt, zumeist auf Kosten der Arbeiterschaft.

Wenn man so die Fachblätter durchstöbert, stößt man fast in jedem Artikel, der sich zu der Frage äußert, auf Klagen über die zu hohen Löhne. Man will hier abhauen. Daß dieses Bestreben auch bei vielen Ziegelfabrik-Unternehmern vorherrscht, zeigt die Tatsache, daß eine Reihe Lohn- und auch Mantelverträge von Arbeitgeberseite zu dem ausgesprochenen Zweck gekündigt wurde, um die Löhne abzubauen und die materiellen Bestimmungen der Mantelverträge, wie Urlaub usw., zu verschlechtern.

Untere Zieglerkollegen werden die Augen offen halten und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation dafür sorgen müssen, daß die Pläne der Unternehmer nicht Wirklichkeit werden.

Aber nicht nur über die hohen Löhne wird von seiten der Unternehmer geschimpft, auch die sonstigen sozialen Erregenschaften sollen zu hoch sein. Man redet davon, daß die soziale Fürsorge bald soweit abgebaut werden müsse, daß sie für die Wirtschaft nicht erträglich sei. Wo die Grenze ist, wird allerdings nicht geacht. Gemeint ist natürlich mit Wirtschaft das Profitinteresse.

Neben vielen anderen hat auch Dr. Hans Schröder, Stettin, Syndikus des Verbandes der Pommerischen Ziegel- und Fortkiesindustrie, in einem „Wünsche und Forderungen der Pommerischen Ziegel- und Fortkiesindustrie“ überschriebenen und in Nr. 2 der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ erschienenen Artikel verschiedene Forderungen und Wünsche geäußert und Behauptungen aufgestellt. Unter anderem schreibt er folgendes:

„Wir fordern als eine berentigen Industrie, deren Bestand bei Fortdauer der heutigen Verhältnisse mit am ersten in Frage gestellt ist, vorläufige öffentliche Wirtschaftsführung, Vereinfachung des Systems der Steuerbestrafung besitzenden, der gemeinnützig mit Arbeitern und Angestellten (?) produzierte Werte schafft, Ermäßigung der Steuern auf ein tragbares Maß, Abbau der Verwaltung, Anpassung der sozialen Fürsorge an die vorhandenen Mittel einer verarmten Wirtschaft (?), und zwar müssen diese Grundzüge möglichst bald zur Durchführung gelangen, wenn noch etwas zu retten ist.“

Ueber die Lohnfrage sagt Schrader, daß die Löhne um durchschnittlich 20 Proz im Jahre 1928 gegenüber 1927 gestiegen seien und zwar von durchschnittlich 55 auf durchschnittlich 65 Pf. Wir wissen nicht, auf Grund welcher Tarifverträge Herr Dr. Schrader seine Berechnung aufgestellt hat.

Nach den bei uns vorliegenden Tarifverträgen und Schiedssprüchen, aus dem Jahre 1927 und 1928 berechnet, beträgt die eingetretene Lohnsteigerung für die gesamte Pommerische Ziegel- und Hartsteinindustrie 9,9 Proz. Wir haben die Spitzenlöhne zur Berechnung genommen, weil ja die Berechnung der verschiedenen Altersklassen und Arbeiterkategorien im bisherigen Verhältnis erfolgt ist, also die prozentuale Steigerung ebenfalls nicht höher ist wie bei den Spitzenlöhnen. Die Steigerung der Arbeiterlöhne ist sogar geringer wie diejenige der Stundenlöhne. Vielleicht verrät uns Herr Dr. Schrader einmal, auf Grund welchen Tatsachenmaterials er seine Berechnung aufgestellt hat. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat der größte Teil der Ziegelfabriken im Jahre 1928 gezwungen worden, zu zahlen, oder, und das glauben wir das Richtige zu treffen, man will der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Man will anscheinend die Öffentlichkeit gegen die Ziegelfabrikanten mobil machen und sie von weiteren Lohnforderungen abhalten, um dann bei einer guten Konjunktur im Frühjahr 1929 diese für sich allein auszunutzen. Auch die weiteren Berechnungen über die Steigerung der verschiedenen Kostensfaktoren seit der Vorkriegszeit, die Dr. Schrader aufgestellt hat, sind äußerst ansehnlich. Von den Lohnkosten behauptet Dr. Schrader, daß diese um 160 Prozent gestiegen seien. Wenn das zuträfe, müßten heute die Löhne fast doppelt so hoch sein, oder sie müßten in der Vorkriegszeit so niedrig gewesen sein, daß man sie tatsächlich als Hungerlöhne bezeichnen kann.

Das Klagen über die hohen Löhne ist ja heute Methode geworden. Fast in allen sogenannten Rück- und Ausblicken, welche in Unternehmensabläßern erscheinen, findet man sie. Welcher Zweck damit verfolgt wird, ist ganz klar.

Die Arbeiterschaft soll von weiteren Lohnforderungen abgehalten werden. Dazu beeinflusst man die Öffentlichkeit und macht sie gegen die Arbeiterschaft scharf. Behauptungen werden aufgestellt, ob sie im einzelnen zutreffen, kommt nicht so genau darauf an. Der Zweck heißt die Mittel. Für die Ziegler gibt es nur ein Mittel, um die Klagen der Arbeiter, die Löhne, Sozialen Errungenschaften usw. abzubauen, zu durchkreuzen, das ist: Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Die Organisation des Keramikischen Bundes, die Organisation der Fabrikarbeiter Deutschlands. Um sie das, wird es ihnen auch gelingen, ihre Lebenslage weiter zu verbessern, und sie können auch dem Baujahr 1929 mit Zuversicht entgegensehen. ... nur.

Erster Tarifkonflikt in der Zementindustrie.

Seit Jahren erstreben die organisierten Zementarbeiter anständige und einheitliche Arbeitsbedingungen. Gegen beides wehren sich die Zementindustriellen mit Händen und Füßen. Noch heute muß die Latsche verzeichnet werden, daß wöchentlich 72 bis 84 Stunden und 3. 2. darüber gearbeitet wird. Solche Zustände möchten die Unternehmer bereinigen. Die Werksbesitzer wollen Herr im Hause sein.

Trotzdem die Zementindustrie überaus stark floriert und landiert ist, trotzdem diese Industrie mit zu den best florierendsten gehört und in den letzten Jahren Riesengewinne gemacht hat, will sie der Arbeiterschaft in keiner Weise entgegenkommen. Im Gegenteil, die Zementindustrie wendet riesenhafte Mittel auf, um die Arbeiter rechtlos zu machen. Die Organisationen sollen vernichtet werden, und diesem Zweck gründet die Zementindustrie überall Werkvereine, die hohe Kosten verursachen.

Durch solche Maßnahmen hofft man Tarifverträge überhaupt nicht mehr abschließen zu brauchen und die Arbeiterschaft als Fremdkörper zu betrachten. Dazu kommt, daß die Zementindustriellen untereinander so stark verbunden sind, daß nicht nur der Preis und die Produktion von einer Stelle, dem Deutschen Zementbund, geregelt wird, sondern, daß diese Stelle auch bestimmt, welche Werke arbeiten können und sollen und weitere Bestimmungen getroffen sind, daß jedes Werk verpflichtet ist, die Produktion anderer Werke mit zu übernehmen.

Durch derartige Bestimmungen ist die Zementarbeiterschaft unter den jetzigen Tarifverhältnissen dem Unternehmertum völlig ausgeliefert. Die Industriellen haben es in der Hand, in jenen Betrieben oder Bezirken, wo sich die Arbeiterschaft nicht alles gefallen lassen will, die Produktion nach einem anderen Werk oder Bezirk zu verlegen und somit die Arbeiterschaft auszuhungern.

Heinrich Heine:

Nach den Vätern dieser Erde greifen alle um die Welt, und das ist ein ewiges Rennen, und ein jeder streift für sich. Ja, das Erbe der Gesamtheit wird dem einzelnen zur Beute, und von Rechten des Besten spricht er dann, von Eigentum! Eigentum! Recht des Besten! O des Diebstahls! O der Vagel! Solch Gemisch von List und List! Solch Kunst der Mensch erfinden. Keine Eigentümer (sch) die Natur, denn taschenlos, ohne Taschen in den Taschen, kommen wir zur Welt, wir alle. Keinem von uns allen wurden angeboren solche Säckchen in dem äußeren Leibesfelle, um den Diebstahl zu verbergen. Nur der Mensch, das glatte Wesen, das mit fremder Wolle künstlich sich bekleidet, wußt auch künstlich sich mit Taschen zu versehen. Eine Tasche Unnatürlich ist sie, wie das Eigentum, wie die Rechte des Besten — Taschendiebe sind die Menschen! Blühend hat ich sie! Vererben will ich dir, mein Sohn, den Haß. Hier auf diesem Altar sollst du ewigen Haß den Menschen schwören! Sei der Todfeind jener armen Unterdrücker, unversöhnlich bis ans Ende deiner Tage — Schwör' es, schwör' es hier, mein Sohn!

(Aus Atta Troll.)

Diese Zustände glaubt die Zementarbeiterschaft nicht länger ertragen zu können und hat die bestehenden Orts- und Bezirksverträge aufgelündigt, um zu einem einheitlichen Tarifvertrag zu kommen, wo bei Verhandlungen hierüber, auch die Arbeiterschaft beachtet werden muß.

Bisher lehnte die Zementindustrie jegliches Verhandeln auf einheitlicher Grundlage ab und will der Deutsche Zementbund zu solchen Verhandlungen angeblich legitimiert sein, auch die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums wird ebenfalls abgelehnt.

Um jedoch den Frieden in der Zementindustrie aufrecht zu erhalten, haben die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen der Zementindustrie folgenden Vorschlag unterbreitet, wo es sich zeigen wird, ob die Zementindustrie ebenfalls den Willen hat, den Wirtschaftsfrieden zu erhalten.

1. Sämtliche zurzeit schwebenden Tarifstreitigkeiten der Zementindustrie werden im neutralen Schiedsgerichtsverfahren erledigt.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Den Vorsitzenden ernennt der Reichsarbeitsminister, die beiden Parteien je einen Beisitzer.
3. Die Verhandlungskommission besteht aus je 5 Vertretern. Für den einzelnen Fall ist es den Parteien zu überlassen, einen dieser Vertreter auszuwechseln.
4. Mißlingt der Versuch des Schiedsgerichts, eine Einigung herbeizuführen, so fällt das Schiedsgericht einen Spruch. Ist dieser Spruch einstimmig, gilt er für beide Parteien als verbindlich. Ist der Spruch mit Mehrheit zustande gekommen, entscheiden die Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruches. Auf Antrag der annehmenden Partei entscheidet die zuständige amtliche Stelle über die Verbindlichkeit des Spruches. Der Antrag auf Verbindlichkeit muß innerhalb drei Tagen gestellt sein.

Mit diesen Vorschlägen glaubt die organisierte Zementarbeiterschaft zu belunden, daß sie den erstlichen Willen hat, in schieblich-friedlicher Weise die drohenden Konfliktsgefahren zu beheben.

Da innerhalb einer Woche die Unternehmer entscheiden sollen, ob auch sie bereit sind, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, wird die Stellung der Zementindustrie abzuwarten sein.

Aus der deutschen Ziegelmeisterbewegung.

Zur Zeit sind Einigungsbestrebungen zwischen den verschiedenen Ziegelmeisterorganisationen vorhanden. In der Organisation der Ziegelmeister ist eine einheitliche Linie nach großen Gesichtspunkten zur Zeit nicht vorhanden. Der Zentralverband der Ziegelmeister, Sitz Lage in Lippe, der bekanntlich einige Jahre dem christlichen Ziegelmeister-Bund, Sitz Essen, angeschlossen war, trennte sich von letzterem und hat seit dem Winter 1927/28 seine Selbstständigkeit wieder erlangt. Als Gründe der Trennung wurden angegeben, daß der christliche Ziegelmeister-Bund die Interessen der Ziegelmeister nicht in genügendem Maße wahrnehme, und die Ziegelmeister nur als zahlende Mitglieder betrachte.

Im Januar dieses Jahres hielt nun der Zentralverband seine Generalversammlung ab. Nach dem herausgegebenen Bericht ist festzustellen, daß eine Aufwärtsentwicklung sowohl in der Mitgliederzahl, wie auch in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl wird mit 248 angegeben. Diese Zahl mag manchem Gewerkschaftler niedrig erscheinen. Man darf allerdings nicht verkennen, daß die Zahl der Ziegelmeister nicht allzu groß ist, die auf den einzelnen Verband entfallen, weil sich 4 Organisationen bemühen, die Ziegelmeister als Mitglieder zu gewinnen. Das wichtigste Merkmal der Tagung war, daß der Schlesische Ziegelmeister-Verband vertreten war. Sowohl die Vertreter des Zentralverbandes wie auch des Schlesischen Ziegelmeister-Verbandes sprachen sich dahin aus, daß mit dem Reichsverband Deutscher Ziegelmeister, der bekanntlich den Innungsgeboten vertritt, Fühlung genommen werden müsse mit dem Endziel, eine einheitliche Ziegelmeister-Organisation für das Deutsche Reich zu schaffen. Von verschiedenen Disziplinierungsmaßnahmen wurde Anstoß genommen an der Agitationsmethode des christlichen Ziegelmeister-Bundes, der bekanntlich einige Tage später ebenfalls in Lage eine Konferenz abgehalten hat, an der nach den Berichten circa 20 Personen teilgenommen haben, darunter 5 Geschäftsführer. Es dürfte auch noch in aller Erinnerung sein, daß im vorigen Winter der christliche Ziegelmeister-Bund in Lemgo eine provisorische Geschäftsstelle errichtete, um dadurch möglichst viele Ziegelmeister für den Ziegelmeister-Bund zu gewinnen. Aber auch dies scheint ihm nicht viel genutzt zu haben, denn wie aus der Generalversammlung des Zentralverbandes der Ziegelmeister mitgeteilt wurde, hat der damals bestellte Geschäftsführer D. in Lemgo seinen Posten niedergelegt und ist aus dem Ziegelmeister-Bund ausgeschieden. Als Gründe werden angegeben, daß der Ziegelmeister-Bund sich gewiewert habe, die nötigen Auslagen an eine Entschädigung zu zahlen.

Am 3. Februar d. J. hatte der Reichsverband Deutscher Zieglerinnungen seine Mitglieder zu einer Tagung nach Berlin einberufen. Auf dieser Tagung wurde ebenfalls der Einheitsgedanke in der Deutschen Ziegelmeisterschaft propagiert. Entbrechende Entschuldigungen wurden angenommen. Zunächst soll versucht werden, zwischen dem Zentralverband Deutscher Ziegelmeister, dem Reichsverband Deutscher Zieglerinnungen und dem Schlesischen Ziegelmeister-Verband eine Art Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Man hofft dann auf diesem Wege im Laufe der Zeit dahin zu kommen, daß diese 3 Organisationen sich zu einem einheitlichen Ziegelmeister-Verband zusammenschließen.

Wenn das Ziel erreicht wird, dann würden für die Zukunft zunächst 2 Organisationen vorhanden sein, die Ziegelmeister organisieren. Wir als Ziegler verfolgen selbstverständlich aufmerksam die Vorgänge in der deutschen Ziegelmeisterschaft. Wenn der Einheitsverband Deutscher Ziegelmeister in erster Linie das Ziel auf seine Fahne schreibt:

„Beseitigung des Akkordzettelmeistersystems“, so kann diese Forderung von Ziegler nicht begrüßt werden. Im Interesse des gesamten Ziegelmeistersandes und auch im Interesse der deutschen Ziegler dürfte es liegen, wenn das Akkordzettelmeistersystem beseitigt wird. Haben wir doch im Laufe der letzten Jahrzehnte nur zu oft erfahren müssen, daß auf denjenigen Betrieben, wo die Meister den Betrieb in Akkord übernommen hatten, die Ziegler die Leidtragenden gewesen sind.

Konrad Pottorf, Detmold.

Körperkultur und Arbeit.

Wir mögen die Auswüchse des Sports unserer Tage verurteilen, daß er da ist und in solcher Weise unser Volk erfaßt, ist von allergrößtem gesundheitlichen Wert. Er bedeutet einen Aufschwung des Leibes aus diesem dumpfen und mechanischen Leben des Tages heraus.

Doch ist die Körperkultur mehr als Gesundheit. Auch der Schönheit des Leibes soll die Körperkultur in Turnen, Sport, Gymnastik dienen, und gerade bei diesem Mißbilden und Entstellen des Leibes durch das Arbeitsleben von heute bedeutet die Körperkultur zugleich einen wichtigen Dienst an der Schönheit des menschlichen Leibes.

Es gibt keinen Beruf, der nicht in irgendeiner Weise den Leib schädlich beeinflusst. Bei der großen arbeitenden Masse ist es die ewig gleiche Benützung bestimmter Muskeln im mechanischen Arbeitsleben, die eine Mißbildung des Leibes schafft. Aber auch da, wo die Spannung in die Maschine noch nicht in dieser Weise besteht, mißbildet die Arbeit den Leib, und ein erfahrener Arzt kann an der Körperbildung des Menschen den Verfall erkennen. Die gleiche Wirkung zeigen auch die geistigen Verur, Schwächung der Brust und dergleichen.

Nun ist genügt die Gesundheit des Leibes von der allergrößten Bedeutung, und doch wird sich als notwendiger Kulturgebäude auch die Forderung immer mehr durchsetzen, daß der Mensch auch der Schönheit seines Leibes zu dienen hat. Und das kann er durch entsprechende Gestaltung der Arbeit selber und durch geeignete Körperkultur außerhalb der Arbeitszeit.

Interessante Untersuchungen haben gezeigt, daß Arbeit des Körpers an und für sich ein ästhetischer Vorgang ist. So haben z. B. Medizinalrat Dr. Alder, der der Leiter des Sozialhygienischen Untersuchungsamtes in Frankfurt am Main ist, und Dr. V. Brieger den nackten arbeitenden Leib medizinisch und künstlerisch betrachtet und dabei gefunden, daß die Arbeit eines geeigneten und achtbaren Menschen, in den Bewegungen zu immer größerer Klarheit und Reinheit führt. „Der Anblick gewährt“, so schreibt Dr. Brieger in den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung“, „einen ausgesprochen ästhetischen Genuß.“

So war es also bei geeigneten und geübten Menschen. Ungeeignete und Angebe ließen sofort dieses ästhetische Moment vermissen. Es ist bei der Schönheit des Leibes wie in der modernen Kunst, daß das Wahre zugleich das Schöne bedeutet, daß das Schöne zugleich das Ästhetische ist. Je ökonomischer der Leib arbeitet, um so künstlerischer ist auch die Wirkung. Und der Film, der diese nackten Leiber aufnahm, zeigt, daß die Arbeit bei geschickter Benutzung der Muskulatur an Schönheit der Haltung und Ausgestaltung, um mit Dr. Alders Worten zu sprechen, in nichts der Schönheit antiker Bildwerke, des Speerwerfers, des Diskusflüeders usw. nachgibt.“

Es ist ein künstlerischer Dienst und damit eine Kulturtat, wenn wir das Arbeitsleben auch von diesem Standpunkt der Schönheitsgestaltung des menschlichen Leibes betrachten. Auch wegen der ästhetischen Gefahr für den Leib muß das Arbeitsleben im Sinne eines künstlerischen Körpergefühls sozial und menschlich geordnet sein.

Arbeitsleistung ist an und für sich eine ästhetische Bildung des Leibes, doch darf sie weder die tätigen Muskeln zu einseitig entwickeln, noch den übrigen Leib verkümmern lassen. Die soziale Gestaltung des Arbeitslebens ist damit letzten Endes zugleich eine Aufgabe, die uns die Schönheit legt. Und das ist der große künstlerische Sinn von Turnen, Gymnastik, Sport, zugleich ergänzend einzugreifen in das leibbildende Leben des Berufes, indem individualistische Körperkultur getrieben wird, in dem im Sinne dieser neuen wissenschaftlichen Richtung die Körperkultur der Körperbildung des einzelnen und den leiblichen Verfallsgefahren des einzelnen angepaßt wird. Die Körperkultur muß jeweils „spezifisch“ auf die einseitige Bewegung während der Arbeit eingestell sein (Brieger), und da das Leben gerade in den Entwicklungsjahren den Leib wesentlich beeinflusst, so ist auch die Behauptung Briegers berechtigt, daß während der Lebertätigkeit — und zwar gerade in diesen Entwicklungsjahren — die Mitwirkung des arbeitsphysiologisch geschulten Arztes notwendig ist.“

Damit hat die soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse eine menschenökonomische und künstlerische Bedeutung. Der gesunde Leib jagt nicht nur den gesunden Geist, sondern der gesunde Geist ist auch der schöne Leib. Und warum sollen wir in unfernen künstlerischen Suchen und Wollen unseren eigenen menschlichen Leib ausnehmen, dem doch von der Natur solch wunderbare Linien und solch künstlerische Formen ästhetischer Freude gegeben sind? Dr. Gustav Hoffmann.

Die Ethik der Arbeit für 81 Dollar.

Vor dem Kriege zog ein Drittel der deutschen Bevölkerung jährlich einmal um. Das wirkt ein bedeutendes Licht auf den Arbeitswechsel, der das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft ist. Allerdings sind gewiß viele umgezogen, ohne die Arbeitsstätte gewechselt zu haben. Andererseits aber haben viele die Arbeitsstätte gewechselt, ohne umgezogen zu sein. Ob die 30 000 arbeitenden Menschen, die heute Tag für Tag aus dem Lande um Bielefeld nach Bielefeld zur Arbeit fahren, bei Firma A oder bei Firma B beschäftigt sind, sie behalten zum großen Teile ihre Wohnung im Dorfe bei. Damit läßt die hohe Umzugszahl ohne Zweifel das eine erkennen, daß an ein gewaltiges Hin und Her des Wechsels der Arbeitsstätten vorhanden war. Und wenn wir die neue Statistik dazu heranziehen, dann sehen wir, daß es heute nicht besser ist. Im 1. Vierteljahr 1928 zogen a. B. nur in der Stadt Bochum 999 Familien mit 3133 Köpfen um und 2656 Einzelstehende. Und das in der Zeit schwierigsten Wohnungswechsels.

Es handelt sich hier um eine internationale Erscheinung, um eine Erscheinung des kapitalistischen Systems. Heimatgefühl, Vollenständigkeit, alles theoretische Betrachtungen. Im Wirtschaftlichen liegen die Wurzeln einer neuen Heimatkultur.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsrates, H. A. Butler, hat durch das Internationale Arbeitsamt eine Arbeit über die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Amerika herausgegeben, in der er auch dieses Problem berührt. Betriebe, in denen der jährliche Wechsel in der Zusammenlegung der Belegschaft 100—200 Prozent erreichte, gehörten danach in Amerika nicht zu den Seltenheiten. In manchen Fällen ist er bis auf 300 Prozent gestiegen. Mit anderen Worten, dieselbe Arbeit wurde im Jahresdurchschnitt durch drei verschiedene Arbeiter verrichtet.“

Allerdings hat man in Amerika das Unwirtschaftliche dieser Erscheinung erkannt. Im Bericht über die Arbeitsverhältnisse, der der letzten Jahresversammlung des Landesverbandes der Industriellen in Amerika unterbreitet wurde, ist darauf hingewiesen, daß laut den Angaben eines Unternehmers, der über 40 000 Arbeiter beschäftigt, die Umwerbung und Aternung eines Arbeiter über 81 Dollar kostet.“

Darum setzten dann vor einigen Jahren die Bemühungen des amerikanischen Unternehmertums ein, diesem Arbeitswechsel ein Ende zu machen, soweit er in den Bemühungen der Arbeiter seine Ursache hatte, die Arbeitsstelle, mit der sie unzufrieden waren, aufzugeben. Und da setzte dann — recht bezeichnend — die neue Methode der Personalbehandlung ein, und da begann mit einem Male ein etliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern zu werden. Besondere Momente wurden vom Werke angeleitet, die diese Funktionen ausübten hatten. So hat auch z. B. die bekannte große Standard Oil Company den Kosten eines Personalleiters geschaffen, der nicht nur die ökonomische Seite des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überdenken hatte, sondern dem auch die Aufgabe übertragen wurde, die Beziehungen zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmen zu leiten und für gute Stimmung der Arbeiterschaft zu sorgen.

So werden uns auch die „Internen Geschäftsbeziehungen und Politik gegenüber den Angestellten und Arbeitern“, wie sie von einem großen amerikanischen Konzern herausgegeben wurden, begrüßen, — und so werden wir nicht traurig, wenn da vom Geiste der Brüderlichkeit und ähnlichem Ethos der Arbeit die Rede ist.

81 Dollar Verlust auf den Arbeiter, der das Werk verläßt, dafür tut man schon etwas in den Nebenbetrieben, in denen Tausende von Arbeitern jährlich wechseln, und wenn es das ausgesprochene Gegenteil des amerikanischen Nachkriegsismus ist, nämlich Ethik. Sie wird eben für die kapitalistischen Bedürfnisse zurechtgeschneitten. Und die neuen deutschen Unternehmerratsche ähnlicher Art sind nichts als eine Nachbildung des amerikanischen Rationalisierungsstrebens und auf diesem Gebiet — durch Ethik. Dr. Gustav Hoffmann.

Frankfurt a. M., Generalversammlung.

In der Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands am Sonntag, dem 8. Februar 1929, wurde folgende Tagesordnung behandelt: Geschäfts- und Kassenbericht, Vorstandswahl, Beschlußfassung über die Erhebung eines Beitrags zur Erhaltung eines Fonds für das neue Gewerkschaftshaus, Verschickung.

Zum Geschäftsbericht führt der Kollege Krämer folgendes aus: „Nach wie vor Organisation müssen am Jahresabschluss Rückblick halten über unsere Tätigkeit; dabei können wir nicht vorbeigehen an dem Verbandstag in Hamburg, der im Organisationsleben einschneidende Veränderungen gebracht hat. Es war eine Reorganisation der Unterstützungsfrage vorgenommen, sowie eine Neuregelung der Beiträge. Wichtig ist der Beschluß, daß eine Invalidenunterstützung ab 1. Januar 1930 zur Einführung gelangt. Von der Mitgliedschaft ist allgemein diese Neuordnung begrüßt worden. Die Beitragsregulierung hat dank der Opferwilligkeit der Mitglieder keine wesentlichen Schwierigkeiten gefunden.“

Die Wirtschaftslage war im vergangenen Jahre als gut zu bezeichnen, doch zeigte sich schon im Oktober ein merkliches Absinken. Im Gesamtgebiet des Verbandes sind zirka 15 Proz. der Mitglieder durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit mit Verdienstausfall belastet. Auch in der Zahlstelle haben wir zirka 400 Arbeitslose zu verzeichnen.

Die Gummi-Industrie war im vergangenen Jahre gut beschäftigt, und hat die Firma Peters-Union noch im Herbst Neueinstellungen vorgenommen, die zum Teil erst nach Neujahr einfließen werden. Die Billa-Werke stellen sogar jetzt noch jüngere Kolleginnen ein. In der chemischen Industrie ist im allgemeinen der Beschäftigungsgrad im ganzen Jahr stabil geblieben; nur ein Betrieb wurde stillgelegt, und zirka 50 Kollegen wurden arbeitslos. In der Seifen-Industrie sind Veränderungen nicht eingetreten. Das gleiche ist von der Papierverarbeitungs-Industrie zu sagen, nur ist hier die Firma Dombori stillgelegt worden, wodurch zirka 100 Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In der Ziegel-Industrie war die Lage für das kommende Jahr noch ungesichert, da außer der Stadt und der Industrie nennenswerte Bauvorhaben nicht getätigt wurden. Geringe Vorräte, eine gute Konjunktur und ein gutes Konjunkturwetter brachten eine beträchtliche Steigerung der Produktion gegenüber dem Vorjahre. In den anderen Industriezweigen sind nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Der eifrige Agitation war der Erfolg im abgelaufenen Jahre nicht so, wie er gehofft war. Von den zirka 10.000 Beschäftigten in den uns aufstehenden Betrieben sind zirka 5000 bei uns organisiert, zirka 2000 gehören anderen, freien Organisationen an, so daß immer noch annähernd 3000 für die Organisation gewonnen werden könnten. Erbs 1734 Renontrationen ist die Zahl der Mitglieder nur um 349 gestiegen. Die Fluktuation unserer Mitglieder ist durch den Wechsel der Beschäftigung sehr stark. Dank gebührt allen Funktionären für ihre opfervolle Tätigkeit.

Durch die Lohnbewegungen sind die Löhne in den einzelnen Industrien durchschnittlich um 5 bis 9 Proz. gestiegen. Durch die fortschreitende Teuerung; die durch die Indexzahlen nicht so klar zutage tritt, ist der Erfolg wieder ausgeglichen und zwingt uns zu neuen Forderungen, um die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder zu heben. Fast alle Bewegungen waren nur mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse möglich. In 2 Betrieben konnte nur durch Streit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geschaffen werden. Der Bildungsarbeit ist besonderes Augenmerk gewidmet worden. Die Errichtung der Arbeitsgerichte hat sich im vergangenen Geschäftsjahr wesentlich ausgedehnt. 90 Klagen waren vor den Arbeitsgerichten anzuführen. Eingeklagt wurden insgesamt 5222 RM, davon sind 3864 RM für die Mitglieder gewonnen. 7 Klagen mußten wegen unzureichender Beweismittel zurückgezogen werden. Auch die Tätigkeit der Vermittlung war eine äußerst umfangreiche. Aus dem erstatteten Kassenbericht ist ersichtlich, daß der Markenerfolg von 1924 bis 1928 in abnehmendem Ausmaßem bearbeitet ist. Die Beiträge sind in ihrer Zahl und in ihrem Gesamtwert gestiegen. Die Kassenkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 181144,19 RM. Die Verlustkasse mit 75136,09 RM. In der Verlustkasse ist eine Vermögenszurücknahme von zirka 5000 RM zu verzeichnen. Eine wesentliche Debatte hat sich an den Geschäftsbericht nicht angeschlossen. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit Ausnahme der Kollegen Brandt und Schmidt, an deren Stelle Keller und Eccarius getreten sind, wiedergewählt.

Ueber die Notwendigkeit eines neuen Gewerkschaftshauses referierte Kollege Misbach vom Gewerkschaftskartell. Hieran schloß sich eine lebhafteste Debatte. In geheimer Abstimmung wurde beschlossen, am 1. Juli für monatliche Mitglieder 10 Pf. und für weibliche Mitglieder 5 Pf. auf die Dauer von 5 Jahren als Beitrag pro Woche zu erheben. Nach der Genehmigung des Hauptvorstandes zu dieser Erhebung soll sich die nächste Delegiertenversammlung mit der Durchführung beschäftigen. Nach Erledigung kleiner Anfragen war die Generalversammlung zu Ende gebiegen.

H. Heinde.

Fürth, Generalversammlung.

Die Zahlstelle Fürth des Verbandes der Fabrikarbeiter hielt am 8. Februar 1929 ihre Jahresgeneralversammlung ab. Der schriftlich niedergelegte Geschäftsbericht gibt wertvollen Aufschluß über die Tätigkeit und die Erträge der Zahlstelle. Auch hier ist ein langsamer aber steter Aufstieg zu verzeichnen. Der sich vor allem in der Mitliederbewegung bemerkbar macht. Am Schlusse des Jahres 1928 waren 409 Mitglieder gegen 358 vom Jahresanfang 1927 zu verzeichnen. Sie teilen sich in 233 männlichen und 166 weiblichen Mitliedern.

Die Jahresabrechnung der Hauptkasse bilanziert mit 149351,45 RM Einnahmen und 108199,41 RM Ausgaben. Die der Verlustkasse mit 9524,22 RM Einnahmen und 54524,25 RM Ausgaben.

Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung waren besonders hoch und betragen 51515,— RM. In Weibereid wurde eine einmalige Beihilfe ausbezahlt, deren Höhe 200 RM betrug.

Die größte Zahl der Arbeitslosen stellte die Glasindustrie mit 281 männlichen und 148 weiblichen, im Ganzen 429 Mitliedern. 215 männliche Arbeitslose stellen die Papierindustrie, so daß am Schlusse des Jahres 644 erwachsene Mitglieder vorhanden waren. Der Vorstand hat bekannt, daß die Zahl weiter steigt, und daß am Ende Januar 719 Arbeitslose in der Zahlstelle zu verzeichnen waren.

Die Katastrophen zu erwähnen sind die in der Glasindustrie. Fürth verzeichnet hat den Tag zu Tag mehr.

Die Konjunktur des Winter-Verkaufs, Sozialmannoch und Rückgang der Industrie in technischer Hinsicht wirken zusammen, dazu kommt noch die Wohnungsnot in Deutschland, die bei der Glasindustrie wenig gelindert werden, ebenfalls auswirkt.

In den anderen Industrien, vor allem in der Chemie, war der Geschäftsgang ein guter zu nennen.

Lehrerabrechnungen wurden für 9 Fabrikgruppen geführt und betragen die Erhöhungen von 75 bis 155 Proz. Im Durchschnitt ergeben sich 97 Proz.

In der Generalversammlung wurde der Bericht mit Beifall angenommen. Nur die sogenannte kommunistische Opposition gab sich in politischen Erträgen, die in Wirklichkeit nur zickig mit dem Geschäftsbericht zu tun hatten. Ein oppositioneller Redner schloß ab, daß er nicht fähig sei, den Geschäftsbericht zu kritisieren.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Neuwahl der Ortsverwaltung kam die Opposition gar nicht zur Entfaltung. Mit 289 gegen 29 Stimmen wurde unsere Liste per Akklamation gewählt.

Dabei muß festgestellt werden, daß die Opposition die Schamlosigkeit besah und fremde Leute in die Versammlung schmuggelte, damit sie mehr Stimmen hatten. Das ist die Taktik der Strauchdiebe, von der sich jeder ehrliche Arbeiter mit Abscheu wendet.

Wir werden uns künftig gegen solche Schiebungen zu wehren wissen.

Der Verlauf der Versammlung wird den Herrschaften ja gezeigt haben, daß sie auch bei den Glasarbeitern und somit in der ganzen Zahlstelle ausgepflegt haben. Und das ist gut so. Die Arbeiterschaft muß endlich Schluß machen mit den Gewerkschaftspaltern.

Weißwasser.

Jahresgeneralversammlung.

Zum ersten Male tagt die Jahresgeneralversammlung der Bezirkszahlstelle Weißwasser des Fabrikarbeiterverbandes im neugebauten Volkshaus, das sich die Arbeiterschaft von Weißwasser, unter wesentlicher Förderung des Verbandes geschaffen hat. 85 Delegierte und 2 Gauleiter konnte der Geschäftsführer, Kollege Lange, begrüßen, und darauf hinweisen, daß das Volkshaus, der gebracht Opfer würdig, ein Sammelort für die gesamte Arbeiterschaft sein möge, nicht nur in erster Arbeit bei der Verfolgung ihrer Interessen, sondern auch in ihren Ruhestunden.

Im Geschäftsbericht konnte Kollege Lange, neben dem schriftlichen Bericht, darauf hinweisen, daß vom Gesichtspunkt des engeren Wohlstandsbereichs und der vorhandenen Industriegruppen, besonders wenn man den Beschäftigungsgrad in den Vordergrund stellt, das allgemeine Wirtschaftsbild 1928 ein gutes genannt werden kann. In den vorhandenen Betrieben kam die Eröffnung von Neuanlagen in der Glühlampenindustrie, die Neueinstellungen ermöglichte, die zum Teil aus dem entfernten Ausland herangeholt wurden. Bemerkenswerte Erscheinungen zeigen sich aber bei allen Branchen immer mehr nach der Richtung, daß ältere Arbeiter den dauernden Umstellungen nicht mehr folgen können und ihre Unterbringung immer unzufriedener wird, eine Härte um so größer, wenn die Betroffenen fast ein Leben lang auf einem Werk tätig waren. Inwiefern war die Zahl der Arbeitslosen eine geringe, die erst bei herannahendem Jahreschluss ein Anwachsen zeigt.

Die im Frühjahr eingetragenen Tarifabschlüsse brachten neben Verbesserungen der Arbeitszeit, für Urlaub- und Arbeitsverlust, für alle Branchen Lohnerhöhungen, die sich in der Höhe von 5½—14½ Proz. bewegen.

Neben Vertretungen bei ordentlichen Gerichten wurden 118 Klagen beim Arbeitsgericht geführt, von denen nur 7 ohne Erfolg waren. Es wurden dabei 4355 RM für die Kollegen herausgeholt. Mit Ausnahme nur eines Betriebes gelang es in allen anderen mit mehr als 20 Arbeitern Betriebsräte zu schaffen. Ihre vorteilhafte Tätigkeit wird immer mehr erkannt, besonders wenn sie ihr Aufgabengebiet verstehen, wofür immer mehr gejagt wird.

Der Mitgliederbestand ist im Laufe des Jahres von 7160 auf 8010 gestiegen. Die Beitragsleistungen mit 13,3 pro Mitglied und Quartal beweist, daß keine Revisionsnoten geführt werden und die Zahl eher höher wie niedriger ist. Anwesenheitspflicht kann gesagt werden, daß alle Funktionäre ihre Pflicht erfüllt haben und auch Erfolge erzielt wurden, die im einzelnen wohl klein, aber doch geeignet sind, uns zu dem Ziel näher zu bringen, den größtmöglichen Wirtschaftsanteil zu erziehen. Sicher wird die Reorganisation des Verbandstatuts, vor allem die neu eingeführte Invalidenversicherung weiter dazu anspornen, bewiesene Treue zu wahren und zum weiteren Aufbau neue Kräfte zu wecken.

Einnahme und Ausgabe im 4. Quartal balanzieren, wie Kollege Heibich berichtet, mit 102119,03 RM für die Hauptkasse. Die Jahresrechnung bezieht sich auf 356776,17 RM. Der Bestand der Verlustkasse ist im Laufe des Jahres von 92084,78 auf 137048,89 RM, also um 44964,11 RM gestiegen. Der an Kauf und Erwerbshöhe gezahlte Betrag von rund 90.000,00 RM beweist, daß neben der Sicherung eines angemessenen Lohnes mit den Beiträgen manche Not gemildert wird.

In der Ansprache bemängelte Kollege Schenk, daß zu wenig voranschreitend gehandelt wird. Auch die verspätete Kündigung des Tariffs der Weibhloßindustrie wirke nachteilig. Unsere Organisationsform weise Mängel auf. Ihm trotzt Gauleiter Wukmann entgegen, indem er das Gegenteil beweist. Auch die Organisationsform der Gewerkschaften ist nie eine starke gewesen. Sie hat und wird sich immer der Wirtschaftform anpassen, wie es die zu erstrebenden Ziele erforderlich machen.

Als Rezipienten werden gewählt, Käser, Thomas und Haase. Die den Ortsgruppen stehenden Mitlieder der Ortsverwaltung sollen in diesen selbst gewählt werden.

Vom Kollegen Reschke wird angesetzt, in Verbindung mit der beabsichtigten Vergrößerung eines Filmapparates, einen Kraftwagen anzuschaffen. Obwohl beides aus Bildungs- und Zweckmäßigkeitsgründen heraus als notwendig erkannt wird, wird eine Beschaffung noch ausgesetzt. Den streifenden Kollegen der Textilindustrie in der Gausitz werden auf Anregung hin die innigsten Sympathien ausgesprochen, erforderlichenfalls auch Hilfe zugesichert.

Mit Worten des Dankes an die Funktionäre und der Auforderung zu nie erhabender Verbotsfähigkeit, schloß Kollege Lange die eindrucksvolle Versammlung. Nur dauernde Verstärkung der Kampfkraft kann uns fortschreitende Erfolge sichern und dem Endziel, dem Sozialismus, näherbringen.

Anrechnung von Gelegenheitsverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung.

Der Reichspräsident des Reichsverbandes der Arbeiterlosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung hat die Anrechnung von Gelegenheitsverdiensten auf die Arbeitslosenunterstützung empfohlen. Der erwähnte Ertrag hat folgenden Wortlaut: „Vorbehaltlich der Entscheidung im ordentlichen Beschwerdeverfahren hinsichtlich der Ansicht, daß der Arbeitsverdienst, den ein Arbeitsloser durch Ausübungsarbeiten an Sonntagen oder Feiertagen, z. B. im Verkehrsverkehr oder im Gast- und Schönheitspflegegewerbe erwirbt, als Arbeitsverdienst aus einer Gelegenheitsarbeit auf die Arbeitslosenunterstützung im Rahmen des § 112 A.R.V.G. anzurechnen ist. Weiblich auch nach § 105 Abs. 1 a. a. D. die Arbeitslosenunterstützung nur für jedes Wohnortgebiet, so ist diese Vorschrift doch nur als eine Richtschnur zu betrachten. Die Kalenderwoche des § 112 a. a. D. umschließt dagegen den Zeitraum vom Sonntag bis zum Samstagabend, wie auch das „wöchentliche Arbeitsverdienst“ nach § 105 a. a. D. den Arbeitsverdienst des sieben-tägigen Wochenraumes umschließt.“

Unseres Erachtens liegt hierin eine gewisse Härte. Es wäre wünschenswert, wenn der Spruchsenat hier einmal eine grundsätzliche Entscheidung herbeiführen würde.

In der Woche vom 24. Februar bis 2. März ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Die Volkspflege hatte eine glänzende Entwicklung.

Im Hauptbüro der Volkspflege wird zurzeit am Jahresabschluss 1928 gearbeitet. Wir sind in der Lage, schon einige vorläufige Zahlen unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen, die von der beispiellosen Entwicklung des Versicherungunternehmens der deutschen Arbeiterkraft zeugen.

Antragsbelegung: 560.462 mit 252.167.674 RM Versicherungssumme. Versicherungsbestand (geschätzt): 1.457.000 Policen mit 675 Mill. RM Versicherungssumme. Prämienentnahme: Rund 26,8 Mill. RM. Kapitalerträge: Rund 2 Mill. RM. Kapitalanlage: Bestand rund 54 Mill. RM. Versicherungsleistungen: Rund 1,85 Mill. RM, davon für Unfälle rund 442.000 RM.

Die Volkspflege, einst in ihren Gründungsjahren hartnäckig beschiedet und auch heute noch vielfach bekämpft, steht nun als ein stolzes Unternehmen mit nahezu 1/4 Millionen Policen und mehr als eine halbe Milliarde Reichsmark Versicherungssumme da. Binnen im Jahre 1927 monatlich im Durchschnitt 30.000 Versicherungsanträge herein, so sind es im letzten Jahre fast 50.000 gewesen. Immer größere Massen wenden sich der Volkspflege zu, die das ihr entgegengebrachte Vertrauen glänzend rechtfertigt.

Gewerkschaftliche Ferienreisen.

Die Erklämpfung und tarifliche Regelung von Ferien ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es gilt auch, die Ferienzeit wertvoll zu verwenden. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Reiseabteilung des Arbeiter-Bildungs-Instituts übernommen und will sie auf breitesten, gewerkschaftliche Grundlage stellen.

Der Bezirksausschuß Sachsen und die mitteldeutschen Ortsausschüsse werden tatkräftig mitwirken. Alle deutschen Gewerkschaftskollegen und ihre Angehörigen sind als Teilnehmer herzlich willkommen.

Ein interessanter, künstlerisch ausgestatteter Prospekt gibt erschöpfende Auskunft über die im Jahre 1929 geplanten Reisen. (Vereinigung von 35 Reichsparteien wird er vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Beiber Str. 32 (Volkshaus), portofrei zugesandt.)

Spanische Disziplin

Während man in Eisenbahnwagen, elektrischen Bahnen, öffentlichen Gebäuden u. dal. einen wesentlichen hygienischen Fortschritt darin erblicken kann, daß nicht mehr so viel wie früher auf den Boden gesputet wird, wird in Versammlungsräumen, Fabrikräumen, Werkstätten usw. das so wichtige Gebot des Nichtansputzens noch nicht genügend beachtet. Am bedenklichsten ist aber das Vertreten von gesundheits-schädlichen Keimen in engen Räumen, und darum sollte auch in den Arbeitsstätten, so verlangt Dr. Hertel im „Zentralblatt für Gewerbehygiene“ mit Recht, hygienische Selbstdisziplin herbeizuführen. Die arbeitenden Menschen müssen sich untereinander zur Rechenschaft ziehen. Dazu ist allerdings erforderlich, daß geeignete Studien in genügender Zahl vorhanden sind.

Die Verwaltungsstelle Stuttgart

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Agitationsleiter

der insbesondere die Ziegel- und die chemische Industrie zu bearbeiten hat. Selbstgeschriebene Arbeiten sind einzureichen über: 1. Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, 2. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten in den obengenannten Branchen zu betreiben.

Bedingungen: Achtjährige freigewerkschaftliche Organisations-tätigkeit, davon die letzten drei Jahre Aushilfsarbeit zu unserer Organisation, Kenntnis der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterrechtes und des Betriebsrätegesetzes, gute, rednerische Befähigung. Das Gehalt regelt sich nach dem Gehaltsregulativ. Bewerbungen sind, versehen mit der Aufschrift „Bewerbung“, bis einschließlich 16. März d. J. einzureichen an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Stuttgart, Eblingerstr. 19, I.

Die Zahlstelle Gera und Umgebung

sucht zum 1. April einen Lokalfreier

welcher in der Hauptstadt die recht umfangreichen Kassenkassen zu erledigen hat. Nebenrichtliche Befähigung ist zwecks Mithilfe bei der Agitation unerlässlich. Bewerber haben unter Beifügung ihres Lebenslaufes eine Arbeit über „Die technische Verwaltung einer Bezirkszahlstelle“ bis zum 12. März an die Leitung des Hauses (Adresse R. Schneider, Erfurt-Nord, Poststraße 107), einzureichen.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle Barth an der Ahrlee, Max Geyer, Buch-Str. 111 709 807, eingetreten am 7. September 1924, auf Grund des § 14, Ziffer 3a.

Arbeitsmarkt.

Perfekten Schmelzer und Stahlbrüderinnen zum sofortigen Eintritt sucht Porzellanfabrik Bavaria, U.-G., Ullersried bei Weiden. (37)

Junger Modelleinrichter, der im Modelle drehen nach Zeichnungen und in allen in sein Fach schlagenden Arbeiten bewandert ist, sucht sich zu verändern. Angebote unter „F. 14“ an den „Arbeitsmarkt“ erbeten.

2 tüchtige junge Glasbläsergehilfen auf Bleikristall suchen sofort Stellung. Angebote unter „F. 15“ an die Redaktion.

Glasbläser, eingearbeitet in Emaillebetonen, Schrift- und Brauereireklame, firm im Mustereintreiben, sucht Stellung. Gefällige Angebote unter „F. 19“ an die Expedition des „Arbeitsmarkt“ erbeten.

Arbeit suchen 2 Glasbläser auf Stangenvasen und Schleiferei. Angebote an Bruno Meier, Finsterwalde, Poststr. 10.

Glasbläsermeister, spez. für Bleikristall, sowie alle vor kommenden Nebenarbeiten, perfekt im Einblasen, rauh und hell, sowie in der Zusammenstellung von Leuchten, sucht Arbeit. Angebote an die Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter, Freiberg in Sachsen, Pragerstr. 8.

Glasbläser sucht Stellung, auch als Abpolierer oder Leher. Angebote sind zu senden an Ernst Krausch, Spremberg, Heinrichsbergweg 7.

Hüttenhämmer und Maschinist, perfekt in allen Schmiede-, Zähler- und Dreherarbeiten, sucht nach Möglichkeit für sofort Arbeit. Angebote sind zu senden an Arbeitsnachweis Paul Wünsche, Dr. Schloß, Ullersried. (21)

Junger verheirateter Feinschleifer, perfekt auf Bleikristall, auch auf Felde und Römer beifens eingeweiht, sucht Stellung für sofort im In- oder Ausland, und zwei ledige Feinschleifer, auch eingearbeitet in Meißel- und auch in leichten Schäften, suchen für sofort Arbeit. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Weißwasser, D.-L., Görlitzerstr. 45.

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: G. Janigowski, Berlin SW 26, Elisabethufer 28/29.